

Die ersten 25 Jahre

des

Allgemeinen Consumvereins

in

Basel.

Denkschrift

nach den Protokollen und Jahresberichten im Auftrage des Verwaltungsrates für Mitglieder und Freunde des Vereins verfaßt

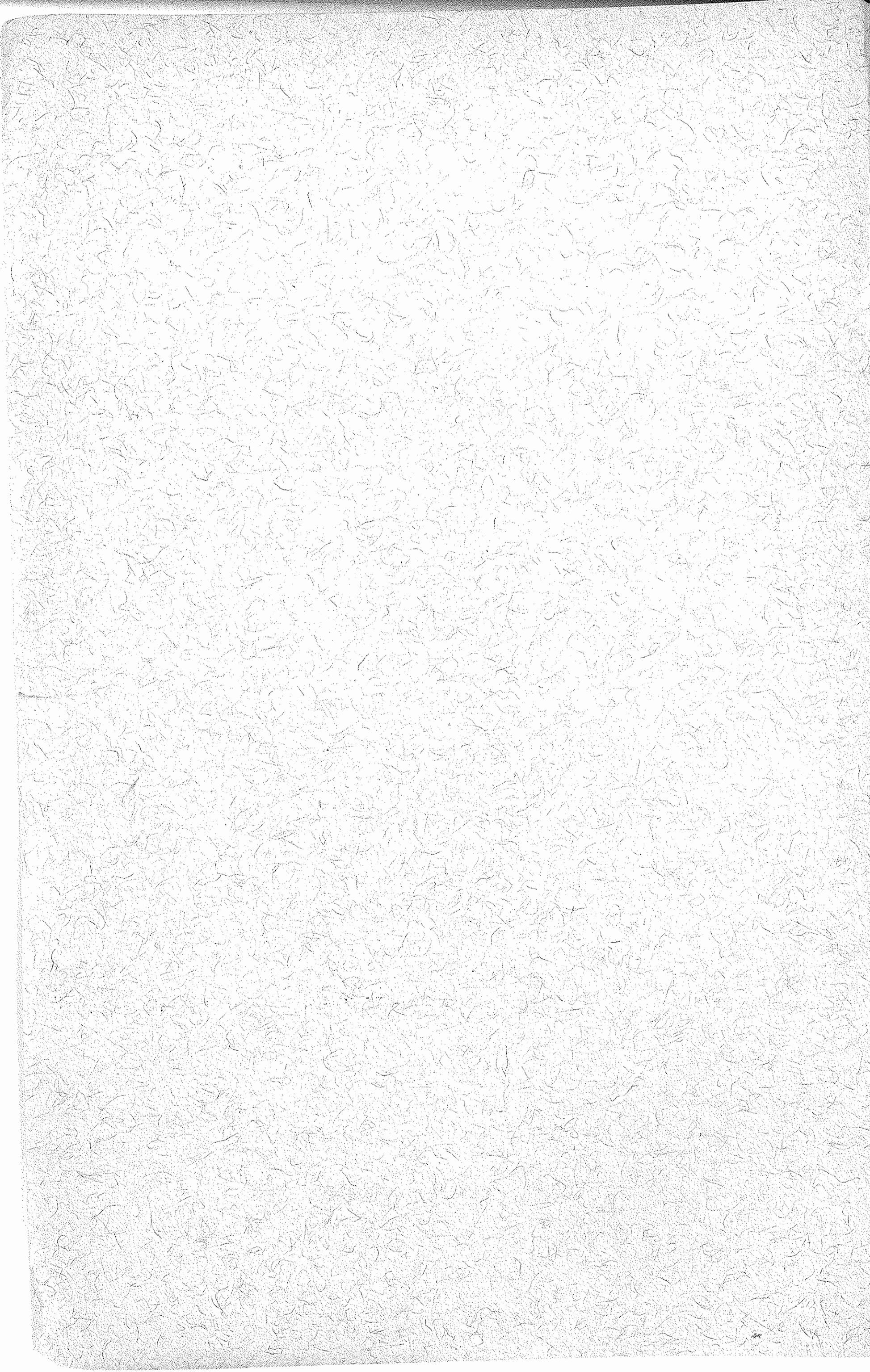
von

Chr. Gaß.









Die ersten 25 Jahre

des

Allgemeinen Consumvereins

in

Basel.

Denkschrift

nach den Protokollen und Jahresberichten im Auftrage des Verwaltungsrates für Mitglieder und Freunde des Vereins verfaßt

von

Chr. Gaß.

1865 - 1890



Die ersten 25 Jahre

des

Allgemeinen Consumvereins

in

Basel.

Motto:
Vereinigung macht auch die Schwachen stark.

Der **„Allgemeine Consumverein in Basel"** ist ein Kind der Not. Bekanntlich wütete in der ersten Hälfte der sechziger Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der gewaltige Kampf um die Befreiung der Negersklaven, und da jenes Land schon damals eines der wichtigsten Absatzgebiete für Seidenbänder war, geriet die Hauptindustrie von Basel in eine ungewöhnlich lang andauernde Stockung. Infolge hievon blieben zahlreiche Arbeiterfamilien lange Zeit ohne Verdienst und kamen in bedrängte Lage, und gegen das Frühjahr 1865 wurde die Not in den Arbeiterkreisen so allgemein, daß sich öffentlich ein Hilfskomite bildete, und daß auch die Behörden sich fragten, was sie tun könnten, um die Lage einigermaßen zu bessern.

Während man hin und her riet, trat der damalige Regierungssekretär und jetzige Ständerat, Herr Dr. Fr. Göttis-

heim, mit einem Vortrag über Konsumvereine vor die Öffentlichkeit. Er erzählte, wie anderwärts in ähnlichen Verhältnissen die Arbeiter sich durch Bildung von Genossenschaften selber zu helfen gesucht hätten, insbesondere wie der erste Konsumverein entstanden ist. Im Jahre 1843 traten nämlich in der englischen Fabrikstadt Rochdale etwa 12 notleidende Weber zusammen, um die Lebensbedürfnisse für sich und ihre Familien gemeinschaftlich und in größeren Quantitäten einzukaufen. Damit das erforderliche Kapital aufgebracht werden konnte, mußte jeder wöchentlich 2 Pence (21 Ct.) einzahlen. Der neue Gedanke fand Anhänger; im Herbst 1844 war deren Zahl schon auf 40 gestiegen, und ihre Gesellschaftskasse enthielt etwa 700 Fr. Da stellten sie Statuten auf und gründeten die „Rochdaler Genossenschaft der redlichen Pioniere“. Am 21. Dezember 1844 eröffneten sie in der sogenannten „Krötengasse“ unter allgemeinem Gespötte das erste Verkaufslokal. Sie errangen einen Erfolg, der ihre kühnsten Hoffnungen weit übertraf. Schon nach einem Jahrzehnt hatte sich die Genossenschaft zu einer großen Handelsgesellschaft emporgeschwungen, die unter der dortigen Arbeiterbevölkerung außerordentlich wohltätig wirkte.*)

---

*) Die Rochdaler Genossenschaft der redlichen Pioniere besteht noch heute und hat sich seit 1865 noch viel großartiger entwickelt. Im Jahre 1889 betrug die Zahl ihrer Mitglieder 11342, deren Geschäftsguthaben 8,836,750 Fr., der Reservefonds 127,875 Fr., der Geschäftserlös 6,767,125 Fr. und der Gewinn 829,650 Fr. Die Kapitalien der Genossenschaft können nicht alle im eigenen Geschäfte verwendet werden und sind bei andern Genossenschaften und bei gemeinnützigen Gesellschaften angelegt, unter anderm bei einer Mühlengenossenschaft, bei einer Fabrikgenossenschaft und bei einer Großeinkaufsgenossenschaft. Vom Gewinn wird ein erheblicher Teil für Bildungszwecke und andere gemeinnützige Bestrebungen verwendet.

Dieses Beispiel zündete, und der damals schon in Blüte stehende „Konsumverein Zürich“ hatte den Beweis geliefert, daß Ähnliches auch in der Schweiz möglich ist. So traten denn im Juli 1865 etwa 100 Männer aus sehr verschiedenen Ständen zusammen und gründeten den „Allgemeinen Consumverein in Basel“. Die Zuschrift an E. E. Kleinen Rat, in welcher nach Vorschrift des damaligen Gesetzes um Genehmigung der Statuten und um Eintragung des Vereins in das Ragionenbuch nachgesucht wird, gibt die Zahl der Mitglieder schon auf 212 an. Sie ist vom 23. August 1865 datirt und von folgenden 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates unterzeichnet:

Herr B. Collin-Bernoulli, Präsident,
„ J. J. Bohny-Düring, Vizepräsident.
„ Chr. Burger-Haller, †
„ E. Bueß-Leisinger, †
„ J. Aeschbach-Heinrich, †
„ R. Starke,
„ A. Stohler-Hofer,
„ Heinrich Häfelfinger, Vater, †
„ Franz Wittmer,
„ H. Jetzler-Klein, †
„ Ed. Manz-Gloor,
„ K. Brodtbeck-Walser, †
„ R. Lörtscher, †
„ Jakob Horandt,
„ Georg Heckendorn, Verwalter.

Die Statuten wurden vom Kleinen Rate genehmigt. Wir lassen dieses grundlegende Aktenstück im genauen Wortlaute hier folgen.

Statuten
des
Allgemeinen Consumvereins in Basel.
Juli 1865.

I. Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Allg. Consumvereins ist: Verbesserung der ökonomischen Lage seiner Mitglieder und zwar durch:

a. Ankauf und Verkauf guter und billiger Lebensmittel.
b. Verteilung des Reingewinns, welcher bei diesem Geschäfte erzielt wird, an die Mitglieder.
c. Ansammlung von Ersparnissen, wozu den Mitgliedern Gelegenheit geboten wird.

§ 2.

Der Consumverein soll sich ferners, sobald es seine Kräfte erlauben, bei Gründung anderer gemeinnütziger Unternehmungen beteiligen oder solche, besonders zu Bildungszwecken, auf eigene Rechnung gründen.

§ 3.

Der Verkauf geschieht bloß gegen Barzahlung.

II. Von dem Kapital und den Mitgliedern des Vereins.

§ 4.

Das notwendige Betriebskapital wird gebildet:

a. Aus Aktienbeiträgen von Fr. 3. — per Aktie.
b. Aus dem Gewinn beim Warengeschäft.
c. Aus fortlaufenden wöchentlichen Einlagen von 20 Cts. per Mitglied (siehe §§ 10 und 11).
d. Aus Darleihen.
e. Aus Geschenken und Legaten.

§ 5.

Wer durch Einzahlung von Fr. 3. — eine Aktie erwirbt, wird Mitglied des Consumvereins. Jedes Mitglied kann aber eine weitere beliebige Anzahl von Aktien nehmen. — Die Aktien sind persönlich, unveräußerlich und unverzinslich. — Der Besitz von mehreren Aktien verleiht keinem Mitgliede besondere Rechte (§ 17) oder Mehranteil am Gewinn.

Sobald es die Mittel des Vereins erlauben, können alljährlich eine bestimmte Anzahl, durch das Loos zu bezeichnende Aktien zurückbezahlt werden, bis jedes Mitglied nur noch eine Aktie hat.

§ 6.

Jeder Aktionär haftet nur für den Betrag seiner Aktien und kann nicht zu Nachzahlungen angehalten werden.

§ 7.

Die Aktien können bei Todesfall an die Erben und bei Verlassen hiesiger Stadt an andere Personen, unter Anzeige an den Verwaltungsrat, übertragen und in beiden Fällen auf Verlangen zurückbezahlt werden.

Erklärt ein Mitglied seinen Austritt aus dem Consumverein, so wird ihm auf eine monatliche Kündigung hin, sein Guthaben an dem Gewinn und an der Kreditkasse, wie es durch letzten Rechnungsabschluß festgesetzt ist, zurückbezahlt.

III. Von dem Gewinn der Kreditkasse und dem Reservefonds.

§ 8.

Der durch den Consumverein erzielte Reingewinn wird an die Mitglieder nach Maßgabe ihres Consums verteilt und denselben also gutgeschrieben:

a. 70 Fr. vom Hundert als Anteil an dem beweglichen Vereinsvermögen,
b. 20 „ „ „ in die Kreditkasse,
c. 10 „ „ „ in den Reservefonds.

§ 9.

Das nach § 8 lit. a. erworbene Guthaben der Mitglieder verbleibt in der Vereinskasse und wird, sobald es 100 Fr. erreicht hat, à 4% verzinst. Guthaben über Fr. 100 können auf Verlangen zu $^2/_3$ zurückbezahlt werden. Der Zins des Guthabens fällt in die Kreditkasse.

§ 10.

Mit dem Consumverein ist eine Kreditkasse verbunden, welche den Zweck hat, den Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder andern Ausnahmsfällen, Kredit im Betrage ihrer Einlagen für den Bezug von Waren aus dem Consumverein zu gewähren.

§ 11.

Die Kreditkasse wird gebildet:

a. Aus wöchentlichen Einlagen von 20 Cts. per Mitglied.

b. Aus 20% des Gewinnes.

c. Aus dem Zins des Guthabens der Mitglieder in der Vereinskasse.

§ 12.

Die wöchentlichen Einlagen werden alle 14 Tage von dem dafür bezeichneten Mitglied bezogen und jeweilen am darauffolgenden Sonntag von demselben an den Hauptkassier des Vereins abgeliefert.

Terminweise Vorausbezahlung, sowie freiwillige Einlagen über 20 Cts. werden jederzeit angenommen.

§ 13.

Wer die Bezahlung seiner wöchentlichen Einlagen in obgenannter Frist unterläßt, fällt in eine Buße von 10 Cts.

§ 14.

Während Krankheit und Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder auf Wunsch von den wöchentlichen Einlagen befreit.

§ 15.

Zur Deckung allfälliger Verluste oder außerordentlicher Ausgaben wird ein Reservefonds gebildet und zwar:

a. Aus 10% des Reingewinnes.

b. Aus den Bußen.

Nach Jahresfrist entscheidet die Generalversammlung über die Höhe desselben.

§ 16.

Darleihen dürfen nur aufgenommen werden, so weit es das Bedürfnis des Consumvereins erheischt und in einem von der Generalversammlung zu bestimmenden Betrag.

IV. Von der Generalversammlung.

§ 17.

In der Generalversammlung hat jedes männliche Mitglied Sitz und eine Stimme. Dieselbe findet alle Vierteljahr je am letzten Sonntag desselben statt.

Sie muß ferners einberufen werden, wenn der Verwaltungsrat oder ein Zehntel sämmtlicher Mitglieder es verlangen.

Die Traktanden sollen 8 Tage vorher in den öffentlichen Blättern publizirt werden.

§ 18.

Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres: einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten als dessen Stellvertreter. Dieselben dürfen weder Verwaltungsrat noch Angestellte des Vereins sein. Sie haben aber zu jeder Zeit Einsicht in die Geschäftsführung.

Der Aktuar des Verwaltungsrates führt das Protokoll.

§ 19.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

a. Trifft die ihr zustehenden Wahlen in den Verwaltungsrat und wählt die Rechnungsrevisoren (s. § 26).
b. Prüft und genehmigt die Quartalrechnung und den Bericht des Verwaltungsrates.
c. Entscheidet über die Aufnahme von Darlehen (s. § 16).
d. Entscheidet über Einführung neuer und Liquidation bereits bestehender Geschäftszweige, sowie über Beteiligung bei andern im Interesse des Vereins liegenden Unternehmungen (s. § 2).
e. Entscheidet über alle Anträge des Verwaltungsrates.
f. Entscheidet endgültig über alle Anträge der Mitglieder. Bei den Beschlüssen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden, außer in den Fällen, vorgesehen in den §§ 5, 17, 31 und 32.

Der Abstimmungsmodus ist:

a. Geheim bei allen Wahlen und bei einer Statutenrevision oder Liquidation (s. §§ 5, 17, 31 und 32).
b. Offen in allen übrigen Fällen, wenn die Generalversammlung nicht extra das Gegenteil beschließt.

§ 20.

Anträge zu Handen der Generalversammlung müssen 14 Tage vorher dem Präsidenten derselben schriftlich eingegeben werden. Der Präsident ist verpflichtet, alle also eingelaufenen Anträge der Generalversammlung vorzulegen.

§ 21.

Wer bei der Generalversammlung ohne genügende Entschuldigung nicht anwesend ist, verfällt in eine Buße von 50 Cts.

V. Von der Verwaltung.

§ 22.

Die Verwaltung der Vereinsgeschäfte liegt einem Verwaltungsrate von 15 Mitgliedern ob.

Die Generalversammlung wählt ferners vier Ersatzmänner, welche den Sitzungen des Verwaltungsrates bloß mit beratender Stimme beiwohnen, sofern sie nicht für abwesende Mitglieder derselben zu funktioniren haben.

§ 23.

Nicht wählbar in den Verwaltungsrat sind solche Mitglieder, welche

a. sich nicht im Vollgenuß ihrer bürgerlichen Rechte befinden (Fallite und Akkordanten).
b. welche direkt oder indirekt ein ähnliches Geschäft betreiben (Krämer und Wirte).
c. Angestellte des Vereins.

§ 24.

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Alljährlich tritt die Hälfte der Mitglieder aus, ist aber wieder wählbar.

§ 25.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte: einen Präsidenten, einen Vize-Präsidenten und einen Aktuar.

§ 26.

Der Verwaltungsrat überträgt die Erledigung gewisser regelmäßiger Geschäfte, welche ihrer Natur nach eine raschere Behandlung verlangen, einer engern Kommission von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche für ihre Geschäftsführung allein und ausschließlich verantwortlich sind.

Bloß vom gesamten Verwaltungsrate können entschieden werden:

a. Festsetzung oder Abänderung der Geschäftsordnung.
b. Ratifikation von Verträgen mit Produzenten oder Großhändlern für den Bezug solcher Waren oder Lebensmittel, welche ihrer Natur nach oder aus besondern Gründen nicht im Geschäfte des Vereins gehalten werden können, z. B. Brot, Fleisch, Brennmaterialien, Wein und dergleichen.
c. Bestimmung der Verkaufspreise.
d. Wahl der vom Verein bezahlten Angestellten, Entsetzung oder Suspension derselben nach vorhergegangenem Berichte der Verwaltungskommission.
e. Höhe und Annehmbarkeit der Bürgschaften.
f. Alle Anträge an die Generalversammlung.

Der ganze Verwaltungsrat ist für seine Tätigkeit während seiner Amtsdauer der Generalversammlung verantwortlich.

§ 27.

Der Verwaltungsrat stattet vierteljährlich der Generalversammlung schriftlichen Bericht über seine Geschäftsführung ab, legt die Rechnung des verflossenen Quartals zur Genehmigung vor und nimmt ein Inventar auf.

Im Laufe jedes Monats ordnet derselbe wenigstens einen Kassasturz an.

§ 28.

Der Verwaltungsrat hat wöchentlich wenigstens eine Sitzung und führt über alle Verhandlungen ein genaues Protokoll.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 29.

Besoldete Angestellte des Vereins (sobald das Bedürfnis solche erfordert) werden von dem Verwaltungsrate gewählt. Dieselben dürfen kein ähnliches Geschäft weder direkt noch indirekt betreiben und haben Bürgschaft zu leisten.

Das Weitere besagt die Geschäftsordnung.

§ 30.

Streitigkeiten in dem Verein, zwischen Mitgliedern unter sich oder zwischen solchen und dem Verwaltungsrat, oder demselben und den Angestellten oder der Generalversammlung u. s. w. entscheidet ein Schiedsgericht. Dasselbe soll bestehen aus sechs Schiedsrichtern, zu welchen jede Partei die Hälfte erwählt. Das Schiedsgericht ernennt den Obmann.

§ 31.

Der Consumverein kann nur aufgelöst werden, wenn vier Fünfteile sämtlicher Mitglieder solches beschließen. In diesem Falle sollen die Geschenke und Legate zu einem gemeinnützigen Zwecke zum Besten der Arbeiterbevölkerung verwendet, die Aktien und alles noch vorhandene Reinvermögen an sämtliche Mitglieder pro rata nach dem Verhältnis zu der Zeit, während welcher sie sich im Verein befinden, zurückbezahlt und verteilt werden.

§ 32.

Die Generalversammlung kann jederzeit Revision der Statuten beschließen. In diesem Falle erwählt sie eine Kommission, welche der folgenden Versammlung ihre Anträge vorzulegen hat.

Die §§ 5, 7, 31 und 32 können aber nur mit Zustimmung von vier Fünftel sämtlicher Mitglieder revidirt werden.

Schlußbestimmung.

§ 33.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, beim Eintritt in den Verein, diese Statuten treu und ohne Gefährde zu halten, nur den Nutzen des Vereins anzustreben und denselben nach besten Kräften vor Schaden zu bewahren.

Zwei Punkte dieser Statuten müssen dem unbefangenen Beurteiler sogleich auffallen: 1) die augenscheinlich ganz ungenügende finanzielle Fondirung des Geschäftes und 2) der offenbare Widerspruch zwischen § 3 einerseits und den §§ 10—14 anderseits. Das waren Fehler, wie es sich bald zeigte; im übrigen war die Grundlage gesund und hat sich in den Hauptpunkten bis auf den heutigen Tag erhalten.

So wurde am 9. September 1865 in dem Hause Spalenberg 26 mit einem Betriebskapital von 1090 Fr. das erste Verkaufslokal eröffnet. Ebendaselbst war in einem Nebenzimmer das Bureau der Verwaltung und hinter demselben das Magazin.

Das Geschäft erstreckte sich über den Verkauf von **Spezereiwaren, Brot, Wein** und **Fleischwaren.** Das Brot wurde zuerst von zwei Bäckermeistern akkordweise geliefert; aber die Verwaltung machte bei diesem System bald schlimme Erfahrungen. Da mietete sie eine Bäckerei und ließ durch eigene Angestellte backen. Der **Betrieb einer eigenen Schlächterei** schien dem Verwaltungsrate zu schwierig und zu gewagt. Um aber den Mitgliedern bezüglich Fleischlieferung doch etwas zu bieten, wurde mit einem Metzgermeister ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe seine Waren gegen Bezahlung mit Marken abgab, die er monatlich unter Rabatt bei der Vereinskasse gegen Geld auswechselte.

Das Publikum war anfänglich etwas zurückhaltend; denn es waren schon in den fünfziger Jahren ähnliche Versuche gemacht worden, aber mißglückt. Auch lag es in den Verhältnissen, daß die Einrichtungen noch viel zu wünschen übrig ließen. Der Verwaltungsrat sagt in seinem ersten Rechenschaftsberichte selber, daß er noch in vielen Dingen Erfahrung zu sammeln und zu lernen habe. Die Grundsätze, auf welche er sich beim Geschäftsbetrieb stützte, faßt er in folgende Punkte zusammen: 1) Verkauf nicht zum Kostenpreise, sondern mit dem stadtüblichen Geschäftsnutzen und zwar an Mitglieder und Nichtmitglieder, um dadurch den Teilhabern Ersparnisse aus dem Gewinne anzusammeln. 2) Verkauf nicht anders als gegen Barzahlung. 3) Verteilung des Gewinnes im Verhältnis der von den Mitgliedern gemachten Einkäufe und nicht des Aktienbesitzes derselben. 4) Aufsuchen der direktesten Quellen für die Warenbezüge. 5) Für Artikel, die fabrizirt werden müssen, wie z. B. das Brot, Selbstbetrieb der Fabrikation.

Es ist begreiflich, daß die Verwaltung trotz dieser ganz richtigen Grundsätze auf allerlei Schwierigkeiten stieß. Die Bestimmungen der Statuten über die Kreditkasse konnten gar nicht durchgeführt werden. Schon am 23. Mai 1866 hob darum die Generalversammlung das Obligatorium der Einzahlungen auf und stellte diese dem Ermessen der Mitglieder anheim; natürlich hörten dieselben dann fast ganz auf. Und daß die Knappheit der finanziellen Mittel oft empfunden wurde und die Verwaltung sich beim Einkauf manchmal nach der Decke strecken mußte, das geht deutlich aus dem Protokoll und dem ersten Rechenschaftsberichte hervor. Die Knappheit der Geldmittel hatte aber auch etwas Gutes. Sie nötigte den Verwaltungsrat zu strengem Fest-

halten an der Barzahlung beim Verkauf, und diese wurde zum soliden Fundamente, dem der Verein heute noch seine Kraft verdankt. Hiezu gesellten sich zähes Festhalten des vorgesteckten Zieles, vorsichtige, fast ängstliche Geschäftsführung und gewissenhaftes, uneigennütziges Arbeiten durch die leitenden Personen.

So gelang es dem Vereine doch ziemlich bald das Zutrauen des Publikums zu erwerben. Die Rechnung wurde zum ersten Mal auf 31. Dezember 1866 abgeschlossen und veröffentlicht. Die Zahl der Mitglieder des Vereins war bis zu diesem Tage auf 555 gestiegen. Die Einnahmen vom 9. September 1865 bis zum Rechnungsabschluß betrugen Fr. 181,020. 75. 60% dieser Summe rührten aus Verkäufen an Mitglieder her, 40% aus solchen an andere Personen. Es ergab sich ein Gewinn von Fr. 17,101. 64. Davon fielen 10% mit Fr. 1710. 16 in den Reservefonds; Fr. 15,353. 67, d. h. 14% der in die Konsumationsbüchlein eingetragenen Käufe, wurden den Mitgliedern gutgeschrieben, und Fr. 37. 81 übertrug man auf neue Rechnung.

Der Verein hatte die Feuerprobe bestanden; sein Nutzen war für die Mitglieder handgreiflich geworden, und seine Grundlage hatte sich bewährt. Darum wurden die Anmeldungen so zahlreich, daß die Mitgliederzahl bis Ende 1867 auf 989 stieg.

Durch die günstigen Resultate der ersten Quartale etwas kühn gemacht, ging nun die Verwaltung ziemlich rasch zur Vermehrung der Verkaufslokale über. Ende 1866 gab es deren schon vier, und im März 1867 kam ein fünftes dazu. Das brachte natürlich eine starke Vermehrung der Unkosten, und diese hätten durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden sollen. Es scheint aber, daß die Verwaltung durch den raschen Er-

folg etwas sorglos geworden war und dem innern Ausbau des neuen Geschäftes nicht genügend Aufmerksamkeit schenkte. Zudem muß man bedenken, daß damals manches, was jetzt durch Reglemente geordnet ist, wie z. B. die Kompetenzen und Pflichten der verschiedenen Stellen in der Verwaltung, noch dem Ermessen der Einzelnen und damit dem Zufall überlassen war. So kam es, daß allmälig eine Mißstimmung unter den Mitgliedern eintrat. Die Einnahmen wuchsen wohl, aber nicht im Verhältnis der Betriebskosten, und vom Oktober 1867 an gingen sie mit jedem Monat zurück.

Glücklicherweise regte der Verwaltungsrat, ehe der heranziehende Sturm losbrach, eine Statutenrevision an, die in den ersten Monaten des Jahres 1868 durchgeführt wurde und dem neuen Häuschen ein solideres Fundament verschaffte. Die Vermehrung der Verkaufslokale hatte nämlich ein Zentralmagazin zum dringenden Bedürfnis gemacht; zudem wünschte die Verwaltung längst die Erstellung einer eigenen Bäckerei, weil die gemietete dem Bedarf nicht mehr genügen konnte. Es wurde darum vom Stadtrate das sog. Retortenhaus (alte Gasfabrik) vor dem Steinentor auf die Dauer von 6 Jahren gegen einen jährlichen Zins von 800 Fr. gemietet. Aber die daselbst notwendigen, zu Lasten des Vereins fallenden Bauten waren zu 7500 Fr. veranschlagt. Solche Ausgaben hätte man ohne Sicherstellung eines gewissen Betriebskapitales nicht wagen dürfen. Auch ließ der Kredit des Vereines wünschenswert erscheinen, daß das nach außen haftbare Kapital vermehrt wurde. Beides wurde durch die neuen Statuten erreicht. Durch dieselben wurde jedes Mitglied verpflichtet, seinen Gewinnanteil bis zum Betrage von 100 Fr. als Betriebs- und Garantiekapital beim Vereine stehen zu lassen und erhielt dafür eine auf seinen Namen lautende à 5% ver-

zinsliche Aktie, welche nur beim Tode oder beim Austritt des betreffenden Mitgliedes zurückbezahlt werden durfte und zwar im ersteren Falle 3 Monate nach der durch die Erben gemachten Todesanzeige, im letzern Falle erst 6 Monate nach Abschluß der nächsten Jahresrechnung. Zugleich wurden alle Bestimmungen betreffend die Kreditkasse gestrichen, die in dieselbe geleisteten Einzahlungen den Mitgliedern gutgeschrieben und der Anteil des Reservefonds am Jahresnutzen von 10% auf 15% erhöht.

Ohne diese Statutenrevision hätte der Verein die zwei folgenden Jahre kaum überlebt. Die Rechnung pro 1867 schloß noch mit einem Reinertrag von Fr. 17,657. 43 ab. Dabei waren indessen, wie der Verwaltungsrat selber im folgenden Jahr berichtet, infolge mehrerer Fehler Fr. 3,055. 35 zu viel herausgerechnet worden. Auf Grund dieser unrichtigen Rechnung hätten den Mitgliedern 5,94% Dividende ausbezahlt werden können, und die Generalversammlung rundete dieselbe nach Antrag des Verwaltungsrates, aber im Widerspruch mit den Statuten auf 6% ab. Die beim ersten Rechnungsabschluß verteilten 14% Dividende hatten augenscheinlich ganz übertriebene Hoffnungen auf die Leistungsfähigkeit des Vereins wachgerufen.

Aus diesem Grunde waren die Mitglieder mit der ganz anständigen Dividende von 6% nicht zufrieden. Die Mißstimmung wurde allgemein; viele Mitglieder traten aus und wenig neue ein, und die Monatseinnahme, welche im Oktober 1867 mit 42,812 Fr. den höchsten Betrag erreicht hatte, sank bis Ende 1868 auf die Hälfte dieser Summe, bis Mai 1869 gar auf Fr. 16,223. 20. Während des ganzen Jahres machte sich in den Generalversammlungen, in besonderen Versammlungen eines engern Vereines von Mitgliedern und in

der Presse eine heftige Opposition gegen die Verwaltung geltend, so daß der Verwaltungsrat selber in seinem Rechenschaftsberichte diese Geschäftsperiode als eine „stürmische" bezeichnet. Es scheint allerdings, daß bei einzelnen Opponenten nicht nur sachliche Gründe mitwirkten, sondern auch persönlicher Ehrgeiz und politisches Strebertum; es ist aber auch außer Zweifel, daß die Leiter des Vereins, obschon sie durchaus ehrenhaft dastehen, in der Geschäftsführung nach verschiedenen Richtungen hin Anlaß zu berechtigter Kritik gaben. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, daß der Rechenschaftsbericht pro 1868 von keinem Menschen unterschrieben ist.

Als nun die Rechnung pro 1868 auf einem Umsatz von Fr. 340,954. 50 einen Gewinn von nur Fr. 4,448. 61 verzeigte und die Auszahlung einer Dividende von bloß $1^{2}/_{5}$% möglich wurde, brach an der Generalversammlung vom 29. Mai 1869 der längst vorbereitete Sturm los. Die Rechnungsrevisoren gingen in einem sehr einläßlicheu, aber sachlich gehaltenen Berichte an der Generalversammlung mit der Verwaltung etwas scharf ins Gericht und hatten nicht weniger als 14 Anträge zu stellen, von denen sich weitaus die meisten auf Einrichtung einer bessern Buchführung und einer wirksamern Kontrolle bezogen.

Bei den nach Genehmigung der Jahresrechnung vorgenommenen Wahlen wurde der Verwaltungsrat aus 9 bisherigen und 11 neuen Mitgliedern bestellt, von denen jedoch 3 nach kurzer Zeit wieder austraten. Auch der leitende Ausschuß wurde bei der konstituirenden Sitzung des Verwaltngsrates mit einer einzigen Ausnahme aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt, und es begann nach beinahe zweijährigem Hader eine neue Periode.

Diese Streitigkeiten hatten dem Vereine schweren Schaden gebracht. Von Ende 1867 bis Ende 1869 ging die Mitgliederzahl von 989 auf 895 und die Jahreseinnahme von Fr. 346,465. 18 auf Fr. 258,146. 04 zurück. Die Bilanz vom 31. Dezember 1869 verzeigt einen Reingewinn von Fr. 7,539. 73 und es konnte den Mitgliedern eine Dividende von 3⁹/₁₀% ausbezahlt werden. Auch die Rechnungsrevisoren pro 1869 hatten noch allerlei Ausstellungen zu machen, und das tief erschütterte Zutrauen des Publikums stellte sich nur allmälig, erst gegen Ende des Jahres 1870 wieder ein.

Man muß der neuen Verwaltung das Zeugnis ausstellen, daß sie mit großem Eifer und im allgemeinen auch in der richtigen Weise an ihre Aufgabe ging. Zunächst wurden die Bauten in der alten Gasfabrik zu Ende geführt. Mit einem Aufwande von Fr. 8,085. 44 wurden zwei Backöfen, ein Waarenmagazin, ein Bureau für den Verwalter und zwei Schlafkammern für Bäcker und Magazinier erstellt. So erhielt der Verein wenigstens ein provisorisches Heim. Gleichzeitig wurden die von der Generalversammlung beschlossenen Reformen durchgeführt, Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und den leitenden Ausschuß erlassen, Formulare zur Kontrollirung der Angestellten eingeführt und einige Angestellte, die sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten, entlassen und durch andere ersetzt. Es gelang auch, einige Ersparnisse im Betriebe zu machen. Die Spedition des Brotes in die Häuser der Kunden wurde aufgehoben und der Verkauf desselben auf die Läden beschränkt. Statt der bisher gehaltenen Verkäufer wurden Verkäuferinnen angestellt, und Unterhandlungen mit den Hauseigentümern erwirkten etwelche Ermäßigung der Mietzinse. So kam der Geschäftsbetrieb allmälig in geordneten Gang, und in gleichem Maße gewann der Verein das Vertrauen der

Bevölkerung wieder. Die Einnahmen stiegen im Jahre 1870 auf Fr. 463,231. 24, annähernd das Doppelte derjenigen von 1869, und der Gewinn betrug Fr. 17,820. 97, so daß die Mitglieder eine Dividende von 6½% erhielten. Mit Abschluß dieser Rechnung hatte der Verein die so gefährliche Krisis glücklich überstanden und begann einen neuen Aufschwung zu nehmen.

Ehe wir darauf eintreten, müssen wir noch etwas nachholen. Schon am 29. Mai 1869 hatte die Generalversammlung einen im Bericht nicht näher motivirten Antrag der Rechnungsrevisoren angenommen, nach welchem der Verwaltungsrat eingeladen wurde, zu Handen der nächsten Generalversammlung die Frage zu begutachten, ob nicht eine Abänderung derjenigen Statutenbestimmungen am Platze sei, welche das Stimmrecht, die Auszahlung Ausgetretener und die Höhe des Aktienbetrages beschlagen. Der Verwaltungsrat kam diesem Auftrage im Jahre 1870 nach; die von der Generalversammlung beschlossenen Neuerungen müssen aber in der Hauptsache als solche von sehr fraglichem Werte bezeichnet werden. Der Anteil des Reservefonds am Reingewinn wurde zwar von 15% auf 20% erhöht; allein statt der im Jahre 1868 geschaffenen, nur im Todesfall oder beim Austritt rückzahlbaren und zu dem nach außen haftbaren Kapital gehörenden Aktie von 100 Fr. sollte jedes Mitglied zwei Obligationen von je 50 Fr. erhalten, die zwar von dem betreffenden Mitgliede nicht gekündigt werden durften, aber *übertragbar und nicht nach außen haftbar* waren. Man begreift, daß die Generalversammlung die Verwertung jener Aktien durch Teilung in zwei Obligationen von je 50 Fr. und durch Übertragbarkeit erleichtern wollte; aber daß die Haftbarkeit derselben nach außen gestrichen wurde, mußte den Kredit des

Vereins gefährden, ohne daß es den Mitgliedern irgendwelchen Vorteil brachte.

Zum Glück weigerte sich das Handelskollegium, beim Kleinen Rate Genehmigung dieser Statuten zu beantragen, weil ihm das gegenüber den Kreditoren haftbare Vermögen des Vereins (Eintrittsgelder und Reservefonds) nicht im richtigen Verhältnis zum Umfang des Geschäftes erschien, und verlangte, daß wenigstens die erste Obligation eines Mitgliedes als haftbar erklärt werde. Der Verwaltungsrat berief die Generalversammlung wieder ein und beantragte, dem Wunsche des Handelskollegiums zu entsprechen, aber die Abstimmung ergab nicht die dazu nötige Mehrheit von 3/4 der Stimmenden. Nun mußte der unveränderte Entwurf dem Kleinen Rate zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser versagte aber nach Antrag des Handelskollegiums die Genehmigung, verlangte, daß die Statuten von 1868 bis auf weiteres gehandhabt würden und machte die Mitglieder des leitenden Ausschusses für allfällige Nichtbeachtung dieser Vorschrift persönlich verantwortlich.

Jetzt kam die Statutenrevision am 23. Dezember 1871 zum dritten Mal vor die Generalversammlung. Es wurde nun die erste Obligation eines Mitgliedes haftbar erklärt und nur für Fälle, welche der Verwaltungsrat als dringende anerkannte, das Recht zu deren Rückzahlung vorbehalten, und die so abgeänderte Vorlage erhielt sodann am 2. Februar 1872 die Genehmigung des Kleinen Rates.

Die Jahre 1871, 1872 und 1873 bilden eine Periode freudigen Schaffens und brachten den Verein zu schöner Entwicklung. Von Ende 1870 bis Ende 1873 stieg die Mitgliederzahl von 1051 auf 1851, die Jahreseinnahme von Fr. 463,231. 24 auf Fr. 1,249,657. 21, und der Reinge-

winn von Fr. 17,820. 97 auf Fr. 55,522. 65. Die Mitglieder erhielten 1871 eine Dividende von $7^1/_2$%, 1872 eine solche von $7^3/_{10}$% und 1873 eine solche von $6^4/_{10}$%. Die Zahl der Verkaufslokale (Zentralmagazin inbegriffen) stieg auf 13.

Im Jahre 1871 wurde in der St. Johannvorstadt eine Bäckerei mit einem Backofen gemietet, weil die dem Verein gehörende in der alten Gasfabrik nicht mehr genügend Brot liefern konnte.

Im gleichen Jahre eröffnete der Verein am 4. November den Betrieb einer eigenen **Schlächterei.** Dieselbe brachte nicht nur den Mitgliedern des Vereins, welche ihren Fleischbedarf von ihr bezogen, erheblichen Nutzen, sondern durch die Konkurrenz, welche sie den übrigen Metzgern machte, auch dem weitern Publikum. Leider gelang es nicht, sie auf die Dauer rentabel zu machen. Von den 11 Jahren ihres Bestandes schlossen bloß drei mit einem bescheidenen Reingewinn und acht mit einem allerdings niemals bedeutenden Defizit. Während der ganzen Zeit wurden darin für ca. 1,706,000 Fr. Fleischwaaren (Ochsenfleisch, Speck und Schüblinge) verkauft, per Jahr durchschnittlich für rund 155,000 Fr. Der Gesamtverlust betrug während der 11 Jahre in runder Summe 19,000 Fr., per Jahr durchschnittlich 1734 Fr. oder $1^1/_8$% der Einnahmen.

Dieser verhältnißmäßig unbedeutende Verlust wurde mehr als ausgeglichen durch den Nutzen, welchen die Schlächterei den Mitgliedern direkt und indirekt brachte, und hätte den Verwaltungsrat von dem Fortbetrieb des Geschäftes nicht abgeschreckt. Allein es wurde wiederholt von Mitgliedern, welche kein Fleisch aus der Vereinsschlächterei bezogen und sich durch deren Ergebnisse in ihrer Dividende beeinträchtigt glaubten, Aufhebung derselben beantragt, was jeweilen wenig

ermutigende Diskussionen der Generalversammlung veranlaßte. Hiezu kamen wiederholt unangenehme Erfahrungen mit den Metzgermeistern. Beides zusammen bewog schließlich die Mehrheit des Verwaltungsrates, der Generalversammlung Aufhebung des Geschäftes zu beantragen. Die Generalversammlung genehmigte diesen Antrag am 16. Dezember 1882 mit 67 gegen 29 Stimmen, und so wurde auf Ende jenes Jahres der Selbstbetrieb der Schlächterei aufgegeben.

Die Gründe dieses Mißerfolges sind teils in der Natur des Geschäftes, teils in der Art des Betriebes zu suchen. Die natürliche Schwierigkeit liegt darin, daß die Verwaltung den Einkauf an Schlachtvieh nicht selber besorgen konnte, sondern dem Metzgermeister als einem Sachverständigen überlassen mußte, der ihn in der Regel in entfernten Marktorten ausführte, wo eine genaue Kontrolle durch die Vereinsbehörden unmöglich war. — Der Betrieb war auf den wenig rentablen Verkauf von Ochsenfleisch beschränkt; von dem einträglicheren Schlachten von Schmalvieh und von der Wursterei wurde abgesehen. Sodann ließ die Verwaltung die Markenverträge mit einer Reihe von Metzgern fortbestehen und machte dadurch dem eigenen Fleischgeschäft in der ganzen Stadt selber recht intensive Konkurrenz. Endlich wurden aus Sparsamkeitsrücksichten für den Fleischverkauf unansehnliche und ungünstig gelegene Lokale gewählt und für den Metzgermeister eine so ungenügende Besoldung ausgesetzt, daß sich als solche in der Regel nur Metzger meldeten, die für eine tüchtige Geschäftsführung wenig Garantie boten. Wir ziehen aus diesen Erfahrungen die Lehre, daß der Konsumverein das, was er tut, jeweilen g a n z tun soll und nicht bloß halb.

Im Herbst 1872 kaufte die Verwaltung große Quantitäten (10,500 Kilozentner) Kartoffeln und brachte sie zum

Verkauf. Der dabei erzielte Gewinn war ein bescheidener; aber das Vorgehen des Vereins nötigte die übrigen Händler, ihre unnatürlich hohen Preise für Kartoffeln auf eine mäßige Höhe zu reduziren.

Das Jahr 1873 war für den Verein von besonderer Wichtigkeit. Am Nachmittag des 6. März brach in dem in der alten Gasfabrik eingerichteten Magazin des Vereins, offenbar durch die nebenanliegende Bäckerei veranlaßt, Feuer aus und richtete am Gebäude und am Warenlager erheblichen Schaden an. Die Versicherungsgesellschaften „Helvetia" und „Phönix" vergüteten für zerstörte Waren Fr. 8421. 48; aber der Vorfall brachte natürlich große Störung in den Geschäftsgang und allerlei Unannehmlichkeiten.

Das veranlaßte die Verwaltung in einer Angelegenheit, die schon wiederholt Gegenstand ihrer Beratungen gewesen war, rasch vorzugehen. Sie beschloß, für den Verein eine passende Liegenschaft als Eigentum zu erwerben, und kaufte um die Summe von 143,000 Fr. (inklusive Handänderung 145,860 Fr.) und unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Generalversammlung die Liegenschaft Steinentorstraße 24, und die Generalversammlung genehmigte den Kauf. Mit einem Aufwand von 88,019 Fr. wurde die Liegenschaft teils durch Umbauten, teils durch Neubauten für den Geschäftsbetrieb eingerichtet und ist noch jetzt im Besitze des Vereins. So hatte dieser endlich ein eigenes, seinen Bedürfnissen entsprechendes Heim, ein lang gehegter Wunsch und eine wesentliche Bedingung seines Gedeihens waren endlich erfüllt.

Da brachte das Jahr 1874 dem Vereine in ganz unerwarteter Weise eine abermalige heftige Krisis. Gewisse Geschäftspraktiken des damaligen Verwalters, durch welche der Verein nach Ansicht des Verwaltungsrates in bedeutendem

Maße geschädigt wurde, veranlaßten die sofortige Entlassung dieses Angestellten ohne Einhaltung der vertraglich bedungenen Kündigungsfrist von 3 Monaten. Der Entlassene erhob darum Klage bei Gericht, und nun kam es zu genauer Untersuchung seiner Geschäftsführung.

Hiebei stellte sich heraus, daß auch einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates sich kleine Ungehörigkeiten hatten zu schulden kommen lassen. Das Gerücht hievon wurde bald in der Stadt verbreitet und gab Anlaß zu ganz maßlosen Übertreibungen und unbegründeten Verdächtigungen. Da entstand unter den Mitgliedern eine starke Aufregung, und diese veranlaßte den Verwaltungsrat, in seiner Gesamtheit zu demissioniren. Die Generalversammlung nahm am 21. März diese Demission entgegen, bestellte den Verwaltungsrat neu aus 11 bisherigen und 9 neuen Mitgliedern und setzte eine Kommission von 7 Mitgliedern nieder, mit dem Auftrage, die Geschäftsführung des entlassenen Verwalters und des abgetretenen Verwaltungsrates genau zu untersuchen und darüber zu berichten.

Diese Berichterstattung geschah in der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Oktober 1874. Die Kommission war aber aus verschiedenen Gründen noch nicht in der Lage, einen vollständigen Bericht vorzulegen. Darum stellte die **Mehrheit** derselben den Antrag: die Generalversammlung wolle beschließen 1) die Wahlen in die Behörden des Vereins zu verschieben, bis der vollständige Bericht der Untersuchungskommission vorliege, 2) den Schlußbericht der Kommission in einer außerordentlichen Generalversammlung entgegenzunehmen und 3) die Lücken in der Untersuchungskommission durch Ersatzwahlen auszufüllen. Die **Minderheit** der Kommission kam dagegen zum Schluß, daß der Verein gegen niemanden

mit Aussicht auf Erfolg gerichtliche Klage erheben könne. Darum beantragte sie, die fernere Untersuchung soll aufgegeben und die betreffende Kommission ihrer Funktionen enthoben werden. Die Versammlung nahm nach einer erregten Diskussion mit 56 gegen 41 Stimmen den Antrag der Kommissionsminderheit an und erledigte dadurch eine recht unerquickliche Angelegenheit.

Es war gut, daß so entschieden wurde. Die abermaligen Streitigkeiten hatten dem Verein schon schweren Schaden gebracht. Die Einnahmen gingen im Jahre 1874 gegenüber dem Vorjahre um Fr. 75,002. 50 zurück und die Dividende der Mitglieder betrug 3¹/₁₀%. Das Mißtrauen hielt bis gegen Ende 1875 an und verursachte einen abermaligen Rückgang der Einnahmen um Fr. 96,127. 41. Erst als die Rechnung pro 1875 mit einem Gewinn von Fr. 58,215. 08 schloß und den Mitgliedern wieder eine Dividende von 7% ausbezahlt wurde, kehrte das Vertrauen allmälig zurück.

Im Jahr 1875 hatte das am Spalenberg befindliche, frequentirteste Verkaufslokal des Vereins wegen Hausverkauf zwei Mal innert weniger Monate verlegt werden müssen, und das Haus, in welchem dann gemietet worden war, wurde nach kurzer Zeit durch den Tod des Eigentümers ebenfalls feil. Diese Erfahrungen veranlaßten den Verwaltungsrat, im Frühjahr 1876 das noch jetzt dem Verein gehörende Haus Spalenberg 19 zu erwerben, und die Generalversammlung genehmigte den Kauf am 29. April 1876. Die Ankaufssumme betrug mit Inbegriff der Spesen 57,735 Fr. Der Umbau des Erdgeschosses und die nötigen Reparaturen kosteten 9,851 Fr. Das Haus kam also im ganzen auf 67,586 Fr. zu stehen.

In geschäftlicher Beziehung war das Jahr 1876 sehr günstig. Die Preise für die meisten Artikel blieben fest oder gingen in die Höhe. Ganz besonders stark und sehr rasch stiegen Petroleum (bis 200%) und Zucker (ca. 30%). Auch die Weinpreise hoben sich bedeutend. Dadurch bekam jeweilen der Lagerbestand in diesen Artikeln mehr Wert, und so schloß die Rechnung mit dem noch nie erreichten Reingewinn von Fr. 75,787. 22, und die Mitglieder erhielten eine Dividende von 8%.

Das günstige Ergebnis des Jahres 1876 gab den Rechnungsrevisoren auch Anlaß, eine Erhöhung der Entschädigung des Verwaltungsrates anzuregen.

Eine bezügliche Bestimmung wurde, nachdem die Sache schon früher besprochen worden war, in die Statuten vom 23. Dezember 1871 (§ 21) aufgenommen, und die Rechnung für jenes Jahr enthält für diesen Zweck zum ersten Mal einen Posten von 995 Fr. 1873 wurde die Summe auf Fr. 2,016. 50 erhöht und 1875 auf 3,950 Fr. An der Generalversammlung vom 12. Mai 1877 wurden dann nach Antrag der Rechnungsrevisoren für den Verwaltungsrat Honorare im Gesamtbetrag von 5,520 Fr. nebst 280 Fr. für die bei Aufnahme der Inventarien helfenden Mitglieder, zusammen also 5,800 Fr. bewilligt. Bei der Statutenrevision vom Jahre 1884 endlich wurden für Entschädigung des Verwaltungsrates, des leitenden Ausschußes, der Spezialkommissionen und der Ladeninspektoren ein Gesamtbetrag von 6000 Fr. festgesetzt, und so viel beträgt sie noch jetzt.

Das Jahr 1877 war in geschäftlicher Beziehung das gerade Gegenteil des Jahres 1876. Die auf eine unnatürliche Höhe getriebenen Preise gingen ebenso rasch und ebenso stark zurück, als sie im Vorjahre gestiegen waren. Dadurch

verlor natürlich das Warenlager jeweilen entsprechend an Wert. Zudem hielt die Verwaltung mehrere Monate lang den Brotpreis so niedrig, daß die Bäckereirechnung einen Bruttogewinn von nur 3,5% der Einnahmen (gegen 6,2% im Vorjahre) ergab. So kam es, daß auf das fette Jahr 1876 ein etwas mageres Jahr 1877 folgte. Die Gesamteinnahmen stiegen um Fr. 125,350. 04; aber der Reingewinn betrug bloß 50,378 Fr. (1876: Fr. 75,787. 22), und die Dividende der Mitglieder erreichte nur 4¼%.

Dieses nicht ganz befriedigende, finanzielle Resultat einerseits und die Höhe des Reservefonds anderseits veranlaßten einige Mitglieder, Revission der statutarischen Bestimmungen über Verteilung des Reingewinns in dem Sinn zu beantragen, daß dem Reservefonds nur noch 10% (statt 20%), den Mitgliedern aber 90% (statt 80%) zugeteilt werden sollten. Der Antrag wurde am 13. April 1878 erheblich erklärt und eine Spezialkommission von 9 Mitgliedern gewählt, welche für die Generalversammlung eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten hatte. Letztere wurde in der Generalversammlung vom 5. Oktober 1878 behandelt. Neben einigen minder wichtigen Änderungen der Statuten wurde folgender § 11 angenommen: „Der nach Abzug der Verwaltungskosten und nach geschäftsmäßiger Abschreibung auf Mobiliar und Liegenschaften sich ergebende Reingewinn wird folgendermaßen verteilt: 90% an die Vereinsmitglieder, 10% an den Reservefonds, bis dieser auf 100,000 Fr. gebracht ist. Die Zuteilung an den Reservefonds wird auf 5% reduzirt, sobald derselbe obige Höhe erreicht hat; die Mitglieder erhalten dann 95%." — Die so revidirten Statuten erhielten auch die Genehmigung des Regierungsrates.

Die Jahre 1878 und 1879 waren für den Handel überhaupt sehr ungünstig. Die Industrie machte eine schwere Krisis durch, und die Preise für die meisten Handelsartikel gingen fortwährend zurück. Das wurde auch im Konsumverein fühlbar. Der Verkauf nahm an Quantität der Waren nicht ab, und es wurde ein solcher Reingewinn erzielt, daß den Mitgliedern jedes Jahr 7% Dividende ausbezahlt werden konnte; aber die Gesamteinnahme des Vereins ging im Jahr 1878 um Fr. 63,439. 62 zurück und im Jahr 1879 um weitere Fr. 84,818. 20. Erst gegen Ende 1879 machten sich die ersten Anzeichen einer beginnenden Besserung der Lage geltend.

Der Schluß des Jahres 1879 brachte für den Verein noch eine traurige Überraschung. Am 27. Dezember starb nach bloß fünftägiger Krankheit und erst 42 Jahre alt Hr. Verwalter **Heinrich Reifer**. Er ist noch in gutem Andenken bei uns. An seine Stelle wurde gewählt **Hr. Sam. Schaffner**, der noch jetzt im Dienste des Vereins steht.

Die Jahre 1880 bis 1883 bilden eine Periode normalen Geschäftsganges und ruhiger Weiterentwicklung des Vereins. 1881 schloß die Verwaltung mit zwei Bierhändlern Verträge ab, wonach dieselben sich verpflichteten, gegen Bezahlung mit Marken Flaschenbier in unsere Verkaufslokale und auf Bestellung hin auch den Mitgliedern ins Haus zu liefern. Das Jahr 1882 brachte die schon erwähnte Aufhebung der eigenen Schlächterei, und am 14. April 1883 übernahm der Verein gegenüber seinen Arbeitern freiwillig alle Verpflichtungen, welche das Bundesgesetz betreffend die Haftpflicht aus dem Fabrikbetrieb den Arbeitgebern auferlegt, und schied zu diesem Zwecke aus dem Reservefonds einen Betrag von 6000 Fr. als Unfallreserve aus.

Das Jahr 1884 war für unsern Verein in zweifacher Beziehung wichtig. Zunächst wurde in demselben eine Totalrevision unserer Statuten durchgeführt. Anlaß dazu gab das Bundesgesetz über das Obligationenrecht, mit welchem verschiedene Punkte unserer Statuten von 1878 im Widerspruch standen. Auf Grund der Vorlage einer am 17. April bestellten Spezialkommission wurden die bezüglichen Beratungen von der Generalversammlung in drei Sitzungen (24. Okt., 1. Nov. und 15. Nov.) durchgeführt.

Wir stellen in Nachfolgendem die wichtigeren der damals beschlossenen Neuerungen zusammen.

1. Der Verein ist seither keine **Aktiengesellschaft** mehr, sondern eine **Genossenschaft** im Sinne von Titel XXVII des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht vom 14. Juni 1881. (§ 1.)

2. Mitglieder, welche die Interessen des Vereins gefährden, können durch den Verwaltungsrat von demselben ausgeschlossen werden; ein ausgeschlossenes Mitglied hat jedoch das Recht, an die nächste ordentliche Generalversammlung zu rekuriren. (§§ 9 und 15.)

3. Für die Verpflichtungen des Vereins haftete vorher jedes Mitglied mit seinem Gewinnanteil bis auf 50 Fr. Seither ist die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausgeschlossen, und es haftet nur das Vermögen der Genossenschaft. (§ 11.)

4. Früher hatte von den Angestellten nur der Verwalter Anteil am Reingewinn und zwar 3%. Jetzt erhalten alle Angestellten zusammen 5%; die Verteilung des Gesamtbetrages ist Sache des Verwaltungsrates (§§ 13 und 30). (5% fallen in den Reservefonds und 90% an die Mitglieder des Vereins.)

5. Nach den alten Statuten erhielten die Mitglieder für ihren Gewinnanteil Obligationen von je 50 Fr., verzinslich à 5%. Die zwei ersten Obligationen durften von dem Eigentümer nicht gekündigt werden, und Guthaben unter 50 Fr. wurden nicht verzinst. Nach den neuen Statuten steht es jedem Mitgliede frei, seinen Gewinnanteil zu beziehen oder bei der Vereinskasse stehen zu lassen. Für die nicht bezogenen Beträge werden Guthabenbüchlein ausgestellt. Den Zinsfuß setzt der Verwaltungsrat fest. Bei der Zinsberechnung werden nur Bruchteile eines Franken nicht berücksichtigt. (§§ 16—19.)

6. Bis 1884 fanden jährlich zwei ordentliche Generalversammlungen statt, und der Verwaltungsrat mußte halbjährlich Rechnung ablegen. Seither ist nur eine ordentliche Generalversammlung und jährliche Rechnungsablage vorgeschrieben. (§ 22.)

7. Vorher zählte der Verwaltungsrat 20 auf 2 Jahre gewählte Mitglieder, von denen jährlich 10 austraten. Seither werden 21 Mitglieder auf 3 Jahre gewählt, und es kommen jährlich 7 in Austritt. (§ 28.)

Die neuen Statuten traten mit dem 1. Januar 1885 in Kraft und bilden noch jetzt die Hausordnung des Vereins.

Das zweite wichtigere Vorkommnis aus dem Jahre 1884 ist die Einführung des Milchhandels. Am 17. April überwies die Generalversammlung den bezüglichen Antrag eines Mitgliedes dem Verwaltungsrate, nachdem sie früher zu wiederholten Malen ähnliche Anträge abgelehnt hatte. Der Verwaltungsrat übertrug die Angelegenheit einer Spezialkommission, und diese stellte nach Abschluß ihrer Arbeiten den Antrag: Es sei der Handel mit unabgerahmter Milch einzuführen und zwar in der Weise, daß die Milch durch die

Kunden in unsern Verkaufslokalen bezogen werde. Der Verwaltungsrat hatte ernste Bedenken und erwartete einen kostspieligen Mißerfolg. In Hinsicht auf die Wichtigkeit guter Milch als Lebensmittel genehmigte er trotzdem obigen Antrag. So wurde am 1. November jenes Jahres das neue Milchgeschäft mit einem Verkauf von zirka 1500 Liter eröffnet.

Es fehlte nicht an Spott und Hohn der Konkurrenten, und selbst Freunde des Vereins glaubten nicht an langen Bestand des Unternehmens. Es gab auch Schwierigkeiten; aber die Sache ging doch, und der Erfolg hat die kühnsten Erwartungen weit übertroffen. Gegenwärtig werden an Werktagen 12,500 Liter Milch und noch mehr und 100—120 Kilogr. Tafelbutter verkauft. Und während der Verwaltungsrat kaum hoffte, mit dem Milchhandel ohne Defizit durchzukommen, bringt der neue Geschäftszweig jährlich schöne Summen als Reingewinn ein.

Mit dem Jahre 1885 wurde unser Verein 20 Jahre alt. Seither hat er gezeigt, daß er seine Aufgabe kennt, und nimmt mit jedem weitern Jahre einen mächtigeren Aufschwung. Von Ende 1884 bis Ende 1890 ist die Mitgliederzahl von 4432 auf 8952 gestiegen und die Jahreseinnahmen von Fr. 1,640,153. 56 auf Fr. 4,392,700. —.

Im Herbst 1885 konnte das aus Vorsicht mit möglichst wenig Kosten etwas primitiv eingerichtete Zentrallokal des Milchgeschäftes durchaus nicht mehr genügen. Die Verwaltung schritt daher zu einem Neubau an Stelle des alten Lokales und verband mit demselben auch die Erstellung von mehr Magazinräumlichkeiten für das Warengeschäft. Das neue Lokal konnte im Frühjahr 1886 bezogen werden. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 28,127. 53. Damals wurden per Tag zirka 5000 Liter Milch verkauft. Wir berechneten

die Einrichtungen auf einen Tagesverkauf von 10,000 Liter und glaubten damit für eine lange Reihe von Jahren, vielleicht für immer gesorgt zu haben. Kaum fünf Jahre später ist dieses Quantum weit überschritten. Der Raummangel macht sich immer fühlbarer, und wenn das Geschäft noch mehr zunimmt, so kann die Beschaffung vermehrter Räumlichkeiten nicht umgangen werden.

Der Anfang des Jahres 1886 brachte dem Verein auch einen kleinen Krieg. Schon früher hatten seine Konkurrenten von Zeit zu Zeit ihrem Neide über seine Erfolge Ausdruck gegeben. Jetzt sollte ein Hauptschlag geführt werden. Unter dem Namen „die vereinigten Spezirer" traten ungefähr die Hälfte der hiesigen Spezereiwarenhändler zusammen, ließen ein Pamphlet zusammenschreiben, in welchem nicht nur der Verein im ganzen beschimpft, sondern auch einzelne Mitglieder der Verwaltung persönlich beleidigt wurden, und verbreiteten dieses Machwerk als Beilage zu sämtlichen hiesigen Zeitungen über die ganze Stadt. Der Verwaltungsrat, im Bewußtsein, eine gute Sache zu vertreten, antwortete in ruhiger und sachlicher Sprache, die von dem Gebahren der Gegner vorteilhaft abstach. Darum trat die öffentliche Meinung sogleich auf seine Seite, und die Fehde hatte nur die Folge, daß weitere Kreise der Bevölkerung auf den Verein aufmerksam gemacht wurden.

Seither wurde noch einmal versucht, den Verein in eine Krisis zu versetzen, nämlich im Jahre 1888. Bei der eigentlich großartigen Entwicklung, die der Verein seit 1884 genommen, wurde unsere Liegenschaft an der Steinentorstraße zu enge. Insbesondere genügte die Bäckerei dem Bedürfnis nicht mehr, und eine Erweiterung derselben war unmöglich. Der Wein war in nicht weniger als 8 verschiedenen Kellern

gelagert, wodurch die Aufsicht über die Küfer sehr erschwert wurde, und doch konnten oft die Einkäufe aus Mangel an leeren Fässern nicht dann gemacht werden, wenn man es wünschte. Die Stallung bot Raum für 5 Pferde, und das Camionage erfordert deren mindestens doppelt so viel, so daß die Verwaltung genötigt war, beständig mehrere gemietete Fuhrwerke in Dienst zu haben. Für Einstellung der Wagen und Handkarren war kein gedeckter Raum, ja nicht einmal genügend freier Platz vorhanden, und an die Einführung längst gewünschter Geschäftszweige, wie direkter Handel mit Bier und Brennmaterialien, durfte man aus Mangel an den nötigen Lokalitäten gar nicht denken.

Aus all' diesen Gründen berichtete der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 28. April 1888, er gedenke an gelegentliche Erwerbung eines Bauplatzes, auf dem die zum geordneten Geschäftsbetrieb notwendigen Einrichtungen getroffen werden können. Die Mitteilung wurde günstig aufgenommen. Darauf kaufte der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Ratifikation zwischen Birsigstraße und Rümelinbachweg um die Summe von 83,385 Fr. ein unüberbautes Areal von 4312 m² und verlangte von der Generalversammlung Genehmigung des Kaufes und Bewilligung eines Kredites von 220,000 Fr. zur Deckung der Kaufsumme und der Kosten für den Neubau eines Magazingebäudes mit einem Lagerkeller für zirka 3000 Hektoliter Wein und zwei Wohnungen für Angestellte, einer neuen Bäckerei mit Raum für 10 Backöfen, einer Stallung für 8—10 Pferde und eines Wagenschopfes.

Da begannen einige Mitglieder, die aus persönlichen Gründen Gegner des Verwaltungsrates waren, in der Presse und in besonders einberufenen Versammlungen von Mitgliedern eine lebhafte Agitation gegen das Projekt. Ohne genauere

Kenntnis der Verhältnisse, teilweise auch gegen besseres Wissen, wurden die Absichten des Verwaltungsrates arg mißdeutet, die Bauten als unnötig erklärt und den Mitgliedern das Wegfallen aller Dividende in Aussicht gestellt, wenn sie dem Antrage des Verwaltungsrates zustimmen würden. So gelang es, noch vor der Generalversammlung einen Teil der Mitglieder in starke Aufregung zu bringen.

Die Generalversammlung fand am 18. August 1888 im Saale der „Speisehalle am Klaragraben“ statt, und der Umstand, daß während der Verhandlungen im Lokale gewirtet wurde, trug noch dazu bei, die schon vorhandene Erregung eines Teiles der Anwesenden zu steigern.

So kam es, daß die Verhandlungen teilweise in wüsten Lärm ausarteten. Die Opponenten — „Protestler“ nannten sie sich — suchten die Versammlung zu stören und eine Beschlußfassung unmöglich zu machen; aber der Präsident des Generalbureaus ließ sich durch keine Schwierigkeiten irre machen, führte die Verhandlungen zu Ende und ließ abstimmen. 284 gegen 68 Stimmen genehmigten den Antrag des Verwaltungsrates.

Damit gaben sich aber die Opponenten nicht zufrieden. Auf Grund von § 22 der Statuten sammelten sie Unterschriften und brachten es bald dazu, daß 266 Mitglieder eine neue Generalversammlung und nochmalige Beratung der Angelegenheit verlangten, und es mußte ihnen entsprochen werden. Generalbureau und Verwaltungsrat waren aber durch die gemachte Erfahrung vorsichtiger geworden und beschlossen, daß künftig die Generalversammlungen nicht mehr in Wirtschaften und ohne gleichzeitigen Ausschank geistiger Getränke abgehalten werden sollten. Für die neue Versammlung wurde der 22. September angesetzt und der Musiksaal gemietet.

Die „Protestler“ boten zu derselben alle Mann auf. Einige ihrer Wortführer waren aber unklug genug, ihre geheimsten Absichten zu verraten, und erklärten in der Presse, es gelte, den ihnen verhaßten Verwaltungsrat zu sprengen und dem Vereine einen **tötlichen** Schlag zu versetzen. Da erschienen auch solche Mitglieder, die sonst nicht an die Generalversammlung gehen, sondern sich im Vertrauen auf die Verwaltung mit dem gedruckten Bericht begnügen, und die Versammlung wurde stärker besucht, als je zuvor.

Die Verhandlungen waren das gerade Gegenteil derjenigen vom 18. August. Nach einer zweistündigen, durchaus ruhigen und sachlichen Diskussion standen sich zwei Anträge gegenüber: 1) Der Antrag der „Protestler“, lautend: „Das Resultat der Abstimmung vom 18. August über den Antrag des Verwaltungsrates betreffend Landankauf und Erstellung von Neubauten ist null und nichtig zu erklären und der Antrag des Verwaltungsrates einer nochmaligen Diskussion zu unterziehen.“ 2) Der Antrag des Verwaltungsrates, lautend: „Es sei auf das Begehren der Initianten um nochmalige Besprechung der Angelegenheit des Landerwerbes und der projektirten Neubauten nicht einzutreten und der Beschluß vom 18. August zu bestätigen.“ Mit 553 gegen 157 Stimmen wurde der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, und damit war der Hausstreit definitiv erledigt.

Daß dieser unbegründet und künstlich erregt worden war, zeigt sich am deutlichsten darin, daß während desselben der Eintritt neuer Mitglieder, sowie die Einnahmen in gewohnter Weise zunahmen, und daß die Führer dieser Opposition selber ihre Geschichte gerne möglichst schnell der Vergessenheit übergaben. Seither sind dem Vereine wiederum gegen 3000 neue Mitglieder beigetreten und die Jahresein-

nahmen um mehr als 1½ Mill. Franken gestiegen. Und diese mächtige Entwicklung des Vereins, die ohne eine Spur von Reklame aus dem Bedürfnis der Bevölkerung herauswächst, ist noch nicht beendigt. Von Neujahr bis Mitte April dieses Jahres ist die Mitgliederzahl abermals um nahezu 500 gestiegen, und die Einnahmen aus den Verkaufslokalen belaufen sich für das erste Quartal um Fr. 147,840. — höher, als in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres. Die Folge hievon ist, daß sich der Fünfundzwanzigjährige durch das Kleid, welches sich der Zweiundzwanzigjährige anmessen ließ, schon wieder und zwar an verschiedenen Stellen gedrückt fühlt, wie der Jahresbericht pro 1890 näher auseinandersetzt. Ob sich wohl auch wieder „Protestler" finden, wenn die Verwaltung daran geht, den zu eng gewordenen Rock etwas „auszulassen"?

Die Jahre 1889 und 1890 gingen über der Ausführung der Neubauten dahin und nahmen die Verwaltung besonders stark in Anspruch. Am 26. März 1891 konnte auch die zuletzt vollendete neue Bäckerei dem Betrieb übergeben werden. Wer sie ansieht, muß Freude daran haben, und der neue Lagerkeller mit seinen 4000 Hektoliter haltenden Fässern gilt wohl mit Recht als der schönste in Basel.

Der Schlußbericht der Baukommission ist dem Jahresberichte pro 1890 beigefügt. Die gesamten Baukosten ohne die innere Einrichtung der Bäckerei (Öfen, Boden rc.) belaufen sich auf Fr. 157,823. 79. Die Öfen nebst den Backgerätschaften kosten ca. 20,000 Fr.

Vom Jahre 1890 wurde auch der direkte Handel mit Bier und Holz eingeführt, der bisher nur indirekt durch Abschluß sog. Markenverträge betrieben wurde. Das Biergeschäft, das weniger Vorbereitungsarbeiten erforderte, wurde auf 1.

April eröffnet und hat schon im ersten Jahre einen Erfolg aufzuweisen, den niemand erwartet hätte. Das Holzgeschäft mußte besonderer Umstände wegen etwas rasch (auf 1. Juli) und ohne allseitige Vorbereitung begonnen werden und behilft sich bis zur Stunde mit provisorischen Einrichtungen und Handarbeit. Seine Rechnung über das erste Halbjahr seines Betriebes schließt deswegen mit einem kleinen Defizit. In der nächsten Zeit erhält es auf mechanischem Wege getriebene Säg- und Spaltmaschinen, kann dann rationeller betrieben werden und wird nicht nur die Mitglieder befriedigen, sondern wohl auch eine mäßige Rendite abwerfen.

Mit dem Jahr 1890 ist unser Verein auch Vater geworden. Schon im Jahre 1886 bei Anlaß des oben erwähnten „Speziererkrieges" hatte uns die „Société coopérative suisse de consommation à Genève" den Vorschlag gemacht, wir sollten die Initiative zu einer Verbindung der schweizerischen Konsumvereine ergreifen. Wir taten es damals nicht, weil uns der Zeitpunkt unpassend schien; aber das Vorgehen der Schutzzöllner bei der Revision des eidgenössischen Zolltarifs veranlaßte uns, auf die Idee zurückzukommen. Wir erließen eine bezügliche Einladung und diese fand fast überall günstige Aufnahme. So wurde am 12. Januar 1890 auf einer Delegirtenversammlung in Olten der **Verband schweizerischer Konsumvereine** gegründet. Bis jetzt sind demselben 45 Vereine mit ca. 40,000 Mitgliedern beigetreten.

Was er sich für Ziele vorsetzt, geht aus § 1 seiner Statuten hervor, der also lautet: Die Zwecke des Verbandes sind: Die Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Vereine, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen nach innen und außen, gegenseitiger Austausch von Erfahrungen, Sammlung und Zusammenstellung statistischer

Erhebungen, Erteilung von Rat und Auskunft an die zum Verbande gehörenden Vereine, Verbreitung richtiger, genossenschaftlicher Grundsätze, Belehrung über die richtige Verwaltung der verschiedenen Geschäftszweige, Mitteilung und Belehrung über die Qualität und Bezugsquellen von Waren und Lebensbedürfnissen und über alles, was im Interesse des Verbands und der einzelnen Vereine liegt.

Die Tätigkeit des neuen Vereines beschränkte sich im ersten Jahre seines Bestandes auf die Mitwirkung bei der **Liga gegen Verteuerung der Lebensmittel**, der wir es zu verdanken haben, wenn die notwendigsten Lebensbedürfnisse durch den neuen Zolltarif nicht mehr verteuert werden, als notwendig ist, um für die Zollverhandlungen mit den Nachbarstaaten gleich gute Waffen zu erhalten, wie sie. Das Oltener Kindlein ist noch jung, aber gesund und kräftig und wird zu einem Burschen heranwachsen, der nicht nur seinem Vater in Basel und seiner Mutter in Genf, sondern auch vielen andern Leuten Freude macht.

Am Schlusse unseres historischen Rückblickes angelangt, lassen wir noch einige Angaben über den jetzigen Bestand des Vereins, den Umfang und Betrieb seines Geschäftes und seine Wirksamkeit im allgemeinen folgen, und fügen, um die Übersicht zu erleichtern, drei Tabellen bei. Die erste derselben zeigt das Wachstum des Vereins im ganzen, die zweite den Gang der einzelnen Geschäftszweige, die dritte die Übersicht der Betriebskosten im Jahre 1890.

Am 3. Januar 1891, dem Tage des letzten Rechnungsabschlusses, zählte der Verein 8952 Mitglieder und umfaßte ungefähr die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt; einige hundert Mitglieder wohnen außerhalb des letztern. 4218 Mitglieder sind Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Magazinarbeiter, verheiratete Dienstboten, Eisenbahnarbeiter, Dienstmänner, Taglöhner und Frauen ohne Beruf, fast alles Leute, die Mühe haben, sich und die Ihrigen ehrlich durchzubringen. Dazu kommen 2615 mehr oder weniger selbstständige Existenzen: Landwirte, Gärtner, Handwerker, Kleinhändler, Agenten, Wirte, Näherinnen, Wäscherinnen u. s. w. mit wenigen Ausnahmen wiederum Leute, die nicht auf Rosen gebettet sind. 1984 Mitglieder sind Angestellte in kaufmännischen Geschäften, bei den Eisenbahnen, bei Post, Telegraph und Zoll, sowie in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes. Etwa 100 Mitglieder sind Vereine, wohltätige Institute oder Personen, deren Beruf der Verwaltung nicht bekannt ist. Reiche Leute gibt es im Konsumverein nur sehr wenige, und ihre Einkäufe sind ganz minim; die meisten derselben haben schon bei der Gründung des Vereins Aktien gezeichnet, um ein gemeinnütziges Unternehmen zu unterstützen.

Der Verein besitzt gegenwärtig drei Liegenschaften, und hat für dieselben (Ankauf, Um- und Neubauten) rund 580,000 Fr. ausgegeben, von welcher Summe ca. 85,000 Fr. durch Abschreibung bereits getilgt sind. Das Mobiliar ist mit Ausnahme der neuen Fässer, die sich nur sehr langsam abnützen, ebenfalls bis auf unbedeutende Summen abgeschrieben. Der Reservefonds beläuft sich mit Zuteilung pro 1890 auf Fr. 187,498. 95, die Unfallreserve auf Fr. 14,608. Der Eintrittsgelderkonto verzeigt 26,856 Fr. Der Verein hat also ein nach außen haftbares, eigenes Betriebskapital (Eintritts-

gelder, Reservefonds und Unfallreserve) von Fr. 228,962. 95. Die nicht bezogenen Mitgliederguthaben betragen ohne den Anteil pro 1890 Fr. 341,673. 86. Sie werden à 4½% verzinst.

Der Verein betreibt direkt den Handel mit Spezereien, Brot, Wein, Milch, Bier und Holz. Markenverträge hat er abgeschlossen: 1) Mit einer Anzahl Metzger für Lieferung von Fleischwaren, 2) mit zwei Bierhändlern für Lieferung von Flaschenbier, 3) mit einem Kohlenhändler für Lieferung von Steinkohlen, Coaks u. s. w., 4) mit zwei Manufakturwarenhandlungen für Lieferung von Manufakturwaren. Der Verkauf wird im Detail in 24 Lokalen betrieben, mi-gros vom Zentralmagazin aus. Beim Camionage werden regelmäßig 18 Pferde verwendet.

Im direkten Dienste des Vereins stehen gegenwärtig 126 Personen und zwar:

Auf dem **Bureau**: 9 Mann (Verwalter inbegriffen).

Im **Warenmagazin**: 1 Magazinier, 7 Arbeiter, 3 Abwägerinnen und 3 Fuhrknechte.

In der **Bäckerei**: 1 Meister, 8 Bäcker und 2 Brotführer.

Im **Weingeschäft**: 1 Meister und 4 Küfer.

Im **Milchgeschäft**: 1 Kontrolleur, 1 Kontrollgehilfe und 19 Arbeiter.

Im **Biergeschäft**: 4 Mann.

Im **Holzgeschäft**: 3 Mann.

In den **Verkaufslokalen**: 24 Verkäuferinnen und 35 Ladengehilfinnen. Von den letzteren sind 18 den ganzen Tag im Dienste, 11 jeden Werktag von 4 Uhr an bis Feierabend und 6 nur je Samstag Nachmittag.

Die Wirksamkeit des Vereins wird von jedem Unbefangenen als eine wohltätige anerkannt. Die zur Verteilung kommenden, mit jedem Jahre steigenden Summen der Gewinnanteile der Mitglieder sind dabei nicht einmal die Hauptsache. Viel wichtiger ist der indirekte Nutzen, welchen der Verein der ganzen Bevölkerung bringt. Seinetwegen können die Lebensmittelpreise nicht leicht künstlich gesteigert, sondern müssen auf mäßiger Höhe gehalten werden. Er macht auch den Verkauf von schlechter oder gar gefälschter Ware schwierig, und man darf wohl behaupten, daß die Behörden längst zu einer viel strengern Lebensmittelpolizei gezwungen worden wären, wenn nicht die Konkurrenz des Konsumvereins den Fälschern das Handwerk erschweren würde. In den letzten Jahren hat sich seine wohltätige Einwirkung auf die Qualität der zum Verkauf gebrachten Waren besonders deutlich im Handel mit Wein und Milch gezeigt.

Ein Verdienst, das sich ebenfalls nicht in Zahlen ausdrücken läßt, hat sich der Konsumverein dadurch erworben, daß er den weitaus größten Teil der Arbeiterbevölkerung an die Barzahlung gewöhnt hat. Seine Gegner brüsten sich gerne damit, daß sie auch auf Kredit verkaufen. Wir wollen nicht behaupten, daß sie es immer tun, um andern die Kunden abzujagen; aber das ist sicher, daß der arme Mann den ihm gewährten Kredit teuer bezahlen muß. Die Gelegenheit, so leicht Schulden zu machen, ist zudem eine große Versuchung für Familien, deren Verdienst kaum für das Notwendigste ausreicht, und haben sich solche Leute einmal Schulden aufgeladen, so werden sie dieselben nimmer los, und mancher sonst rechtschaffene Arbeiter kommt unter dem Drucke derselben auf Abwege. Es wäre für alle Beteiligten unendlich besser, wenn das leichtsinnige Kreditnehmen und das oft leichtfertige Kreditgeben auf-

hören und in Handel und Industrie von Wohlhabenden durchweg Barzahlung verlangt und der ärmern Bevölkerung nur ausnahmsweise, in eigentlichen Notfällen kreditirt würde.

Daß die oft gehörte Einrede, der Konsumverein mache den andern Geschäftsleuten die Existenz unmöglich, nicht begründet ist, geht daraus hervor, daß die Zahl der kleinen Handelsgeschäfte nicht abnimmt. Ja, wenn der Konsumverein zum Selbstkostenpreis verkaufen würde, könnte man solches von ihm behaupten. Aber die Verkaufspreise werden so gehalten, daß nicht nur die bedeutenden Betriebskosten, starke Abschreibungen an Mobilien und Immobilien und schöne Zuteilungen an den Reservefonds gedeckt und das Betriebskapital à 4½% verzinst werden kann, sondern daß über all' das hinaus noch 6—8% Dividende erzielt werden. Wer mit einem solchen Geschäfte nicht konkurriren kann, versteht den Handel nicht oder arbeitet nicht selber. Solchen Leuten ein verhältnismäßig bequemes Leben zu verschaffen, sind aber diejenigen nicht da, die von täglich angestrengter Arbeit leben. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung der neuern Zeit geht überall darauf aus, die Konsumenten in möglichst direkte Verbindung mit den Produzenten zu bringen und die Zwischenhändler zu umgehen. Die reichen Leute kaufen von jeher ihre Bedürfnisse in größern Quantitäten und möglichst direkt ein. Seit die Eisenbahnen verstaatlichet und der Spekulation entzogen werden, suchen die großen Kapitalisten als Aktiengesellschaften sogar für die breiten Schichten des Volkes Lieferanten für Speis und Trank zu werden, behalten aber selbstverständlich die erzielten Dividenden für sich. Das alles findet man so natürlich, daß sich niemand daran stößt. Wenn aber die Kleinen und Schwachen der Gesellschaft zusammentreten, um gemeinschaftlich im Großen einzukaufen, weil der

Einzelne dafür zu schwach ist, so schreit und schreibt man das Land voll vom Ruin des Kleingewerbes. Auch hier heißt es: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, und wer da nicht hat, dem wird genommen, was er hat." — Der Konsumverein gibt übrigens auch wieder einer ganz erheblichen Zahl von Leuten Arbeit und Verdienst. Und wenn er dazu beitragen kann, daß für viel Tausende die notwendigsten Lebensbedürfnisse in guter Qualität und zu mäßigem Preise erhältlich gemacht werden, so darf er sich nicht daran stoßen, daß dadurch einer verhältnismäßig kleinen Zahl Anderer der Verdienst etwas geschmälert wird; sonst müßte man sämtliche, gemeinnützigen Anstalten schließen; denn auch sie machen alle gewissen Geschäftsleuten Konkurrenz.

Wir bleiben darum dabei: Unser Verein ist ein Institut, das sehr wohltätig wirkt, nicht bloß zu Gunsten seiner Mitglieder, sondern auch der übrigen Bevölkerung. Die sozialen Übelstände in der modernen Gesellschaft kann er nicht beseitigen; aber er macht dieselben für die kleinen Leute erträglicher und zwar nicht durch Almosen, sondern auf dem Wege ehrenhafter, redlicher Selbsthilfe. Einem vollkräftigen Baume gleich steht er nun da und breitet seine Früchte über immer weitere Kreise aus. Welcher aufrichtige Freund des Volkes wollte sich dessen nicht freuen?

Übersicht der Entwicklung des

Jahr.	Mitglieder.	Verkaufs-lokale.	Gesamteinnahmen. Fr.	Ct.
Ende				
1866	555	4	181,020	75
1867	989	5	346,465	18
1868	965	5	340,954	50
1869	965	5	258,146	04
1870	1051	7	463,231	24
1871	1190	9	597,546	43
1872	1484	9	1,059,586	03
1873	1851	11	1,249,657	21
1874	2114	12	1,174,654	71
1875	2186	13	1,078,527	30
1876	2333	14	1,172,843	31
1877	2660	14	1,298,193	35
1878	2767	14	1,234,753	73
1879	2768	14	1,149,935	53
1880	2998	15	1,212,728	51
1881	3355	16	1,399,468	04
1882	3626	16	1,515,445	48
1883	3965	16	1,620,449	15
1884	4432	18	1,640,153	56
1885	4767	19	2,047,890	59
1886	5412	20	2,337,555	—
1887	6143	21	2,843,147	50
1888	6920	23	3,182,130	50
1889	7915	23	3,624,540	—
1890	8952	24	4,392,700	54
		Total:	37,421,723	64

Zusammenzug

	Zunahme			
1865—70	1051	7	1,589,817	71
1871—75	1135	13	5,159,971	68
1876—80	812	15	6,068,454	43
1881—85	1769	19	8,223,406	82
1886—90	4185	24	16,380,073	—
	8952		37,421,723	64

Vereins von 1865 bis 1890.

Gewinnanteil der Mitglieder. Betrag.		%	Ausbezahlte Gewinnanteile.		Reservefonds.		Unfall-Reserve.	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
15,353	67	14.—	—	—	1,710	16	—	—
16,169	83	6.—	1,167	45	6,550	76	—	—
3,766	36	1.40	5,587	45	7,461	05	—	—
6,369	93	3.90	5,361	13	8,949	01	—	—
14,037	99	6.50	5,576	32	13,126	11	—	—
22,607	62	7.50	5,178	27	15,428	92	—	—
35,948	79	7.30	8,563	26	24,866	74	—	—
43,458	55	6.40	13,892	71	36,280	27	—	—
22,630	18	3.10	18,489	27	42,435	47	—	—
46,414	20	7.—	15,991	56	54,393	55	—	—
60,544	—	8.—	24,216	40	69,817	77	—	—
40,040	44	4.25	35,988	50	80,307	56	—	—
63,797	93	7.—	28,239	25	88,540	94	—	—
60,542	03	7.—	48,528	06	97,338	86	—	—
63,045	46	6.75	43,775	73	103,919	10	—	—
72,066	17	6.75	44,700	27	109,077	87	—	—
79,195	15	6.50	69,475	65	108,012	75	—	—
94,173	45	7.—	68,217	85	113,626	56	6,000	—
89,075	28	6.50	80,316	35	119,613	70	6,244	—
111,317	65	6.50	134,818	94	126,174	85	6,493	75
117,402	96	6.—	108,658	19	133,860	50	6,777	75
165,137	77	7.—	106,765	15	143,824	68	7,042	20
202,443	97	7.50	149,366	22	155,829	58	7,310	05
246,202	96	8.—	185,401	98	170,322	25	11,543	55
305,481	06	8.—	220,650	65	187,498	95	14,608	—
1,997,223	40		1,428,926	61				

von je 5 Jahren.

Betrag Fr.	Ct.	%	Ausbezahlte Fr.	Ct.	Reservefonds Fr.	Ct.	Unfall-Reserve Fr.	Ct.
55,697	78		17,692	35	13,126	11	—	—
171,059	34		62,115	07	54,393	55	—	—
287,969	86		180,747	94	103,919	10	—	—
445,827	70		397,529	06	126,174	85	6,493	75
1,036,668	72		770,842	19	187,498	95	14,608	—
1,997,223	40		1,428,926	61				

Gang der einzelnen

Jahr.	Spezereiwaren-geschäft.		Bäckerei.		Weingeschäft.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1866	?		?		?	
1867	?		?		?	
1868	?		?		?	
1869	136,843	97	71,295	22	18,011	90
1870	214,046	12	176,910	99	28,074	85
1871	263,612	52	228,235	56	31,548	30
1872	454,332	06	272,067	—	44,447	47
1873	594,236	50	329,417	94	43,256	43
1874	595,182	68	321,993	94	43,475	70
1875	598,116	42	253,318	76	32,912	10
1876	603,563	64	313,308	91	39,815	82
1877	620,477	11	375,809	11	45,000	19
1878	595,706	64	345,704	94	66,801	36
1879	539,600	61	297,817	92	77,924	88
1880	598,090	45	303,752	33	98,445	90
1881	686,392	23	364,215	62	111,448	41
1882	703,411	84	403,076	69	117,031	40
1883	794,522	55	363,045	43	126,146	38
1884	842,744	47	311,617	63	134,725	14
1885	967,755	63	294,046	20	146,641	58
1886	1,008,696	68	270,466	01	185,813	35
1887	1,181,219	97	284,201	41	220,590	07
1888	1,326,122	48	280,262	77	243,160	53
1889	1,482,756	69	304,434	41	294,064	21
1890	1,634,565	28	339,306	18	342,135	14

Anmerkung: In den Rechnungen über die drei ersten Jahre

Geschäftszweige.

Schlächterei.		Milchgeschäft.		Biergeschäft.		Holzgeschäft.		Markengeschäft.	
Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	31,994	95
—	—	—	—	—	—	—	—	44,199	28
70,156	24	—	—	—	—	—	—	4,012	95
262,347	60	—	—	—	—	—	—	26,391	90
250,929	62	—	—	—	—	—	—	31,816	72
173,300	04	—	—	—	—	—	—	40,702	35
124,793	20	—	—	—	—	—	—	69,386	82
189,963	74	—	—	—	—	—	—	26,191	20
129,998	16	—	—	—	—	—	—	13,260	35
103,764	76	—	—	—	—	—	—	9,609	10
114,086	40	—	—	—	—	—	—	11,802	68
114,765	12	—	—	—	—	—	—	104,773	30
126,141	46	—	—	—	—	—	—	112,387	57
148,909	33	—	—	—	—	—	—	148,762	—
—	—	—	—	—	—	—	—	336,477	33
—	—	27,731	15	—	—	—	—	324,739	86
—	—	267,447	70	—	—	—	—	374,193	45
—	—	402,417	06	—	—	—	—	479,842	06
—	—	552,211	39	—	—	—	—	595,680	15
—	—	640,402	16	—	—	—	—	690,544	17
—	—	746,191	20	—	—	—	—	798,138	23
—	—	955,291	70	109,575	22	12,528	60	990,878	42

sind die verschiedeneu Geschäftszweige nicht auseinander gehalten.

Übersicht der Betriebskosten im Jahre 1890.

	Warenankauf (franko Magazin).	Betriebskosten.		Gewinn + oder Verlust —		Einnahmen.
		Betrag.	% der Ankaufssumme.	Betrag.	% der Ankaufssumme.	
	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.
Spezereiwaren . . .	1,358,624. 90	116,434. —	8,6	+159,506. 38	11,74	1,634,565. 28
Bäckerei (Mehl und Salz	270,788. 92	49,995. 85	18,5	+ 18,521. 41	6,8	339,306. 18
Wein	266,837. 99	38,934. 26	14,6	+ 36,362. 89	13,6	342,135. 14
Milch, Butter, Käse .	777,525. 79	103,245. 92	13,3	+ 74,519. 99	9,6	955,291. 70
Bier und Flaschen .	78,637. 27	15,531. 60	19,75	+ 15,406. 35	19,6	109,575. 22
Holz	9,188. 35	4,150. 45	45	— 810. 20	8,8	12,528. 60
Zusammen .	2,761,603. 22	328,292. 08	11,89	+303,506. 82	10,99	3,393,402. 12
Markengeschäfte . .	918,446. 64	10,107. 97	1,1	+ 62,323. 81	6,79	990,878. 42
	3,680,049. 86	338,400. 05	9,2	+395,830. 63	9,94	4,384,280. 54

Zu vorstehender Übersicht der Betriebskosten ist zweierlei zu bemerken: 1) Die Zahlen bezüglich des Holzgeschäftes dürfen durchaus nicht als normale angesehen werden und können zu keinen Schlüssen Anlaß geben; sie sind nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen. 2) Unter „Betriebskosten" sind nicht nur die dem betreffenden Geschäft zu Last fallenden Ausgaben berechnet, sondern auch die Abschreibung an dessen Mobiliar und der Anteil an den allgemeinen Unkosten des Gesamtgeschäftes. Letztere betrugen im Jahre 1890 Fr. 126,584. 87. Davon wurden Fr. 9,908. 77 dem Markengeschäfte belastet (1 % der Einnahmen für Marken). Der Rest mit Fr. 116,676. 10 ist im Verhältnis der Einnahmen (3,438 %) auf die einzelnen direkt betriebenen Geschäftszweige verteilt.

Schlußwort.

Wir haben in Vorstehendem die Geschichte des Vereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens vor Freunden und Gegnern offen dargelegt und auch die dunkleren Blätter derselben nicht überschlagen. Die Geschichte wird eine Lehrmeisterin genannt. Wohlan, sie sei es auch für uns! Mögen die Mitglieder und Freunde des Vereins daraus erkennen, wie die Eintracht ihr gemeinschaftliches Haus baut und kräftiget, aber die Zwietracht dasselbe niederreißt! Und mögen die Gegner endlich einsehen, daß der Konsumverein auf gesundem und solidem Fundamente ruht, und daß sie sich und dem Publikum durch eine geschäftstüchtige Konkurrenz unendlich mehr nützen, als durch gehässige Ausbrüche des Neides!

Vielleicht erwartet man zum Schlusse dieser Arbeit Mitteilungen darüber, welche Männer bei der Gründung des Vereins und beim Ausbau seiner Organisation in hervorragender Weise mitgewirkt haben. Viele derselben sind bereits den Weg gegangen, von wannen keiner wiederkehrt; viele leben aber noch unter uns und freuen sich ihres Werkes, und diese wünschen nicht, von uns gelobt zu werden. Wir beschränken uns daher auf die einfache Wiedergabe der Namen aller derjenigen, die als Mitglieder des Generalbüreaus oder des Verwaltungsrates kürzere oder längere Zeit an der Verwaltung mitgearbeitet haben.

Mitglieder

des

Bureaus der Generalversammlung und des Verwaltungsrates.

1.	Herr	Th. Hoffmann-Merian †	1865—1869.
2.	„	Dr. Fr. Göttisheim	1865—1869, 1871—1874.
3.	„	B. Collin-Bernoulli	1865—1869.
4.	„	H. Jetzler-Klein †	1865—1867.
5.	„	A. Stohler-Hofer	1865—1869.
6.	„	H. Liebrich-Frey	1865—1867.
7.	„	G. Heckendorn-Riggenbach	1865—1869, 1874—1878, 1883—1891.
8.	„	F. Autenheimer-Jäckle	1865—1866.
9.	„	J. Aeschbach-Heinrich †	1865—1867.
10.	„	E. Bueß-Leisinger †	1865—1867.
11.	„	C. Brodtbeck-Walser †	1865—1867.
12.	„	J. Bohny-Düring	1865—1867.
13.	„	Ch. Burger-Haller †	1865—1867.
14.	„	H. David-Burckhardt †	1865—1868.
15.	„	Dr. E. Heusler-Bernoulli †	1865—1869.
16.	„	H. Häfelfinger †	1865—1867.
17.	„	E. Manz-Gloor	1865—1867.
18.	„	E. Müller-Müller	1865—1867.
19.	„	J. Plüß-Graf †	1865—1870.
20.	„	R. Preiswerk-Meyer †	1865—1867.
21.	„	B. Wermuth-David	1865—1867.
22.	„	F. Aemmer-Spitteler	1867—1870.
23.	„	F. Rosenmund-Bohny	1867—1868.
24.	„	Fr. Frey-Hauser	1868—1871, 1874—1889.
25.	„	Dr. C. Zimmermann †	1868—1869.
26.	„	J. Ryser-Meyer †	1868—1374, 1879—1885.
27.	„	Professor Hoffmann †	1868—1869.
28.	„	E. Schaub-Dunkel	1868—1869, 1870—1891.
29.	„	J. Kägi-Braun †	1868—1875.
30.	„	X. Brosy-Frey †	1868—1869.
31.	„	J. Bührer-Oechslin	1869—1870.

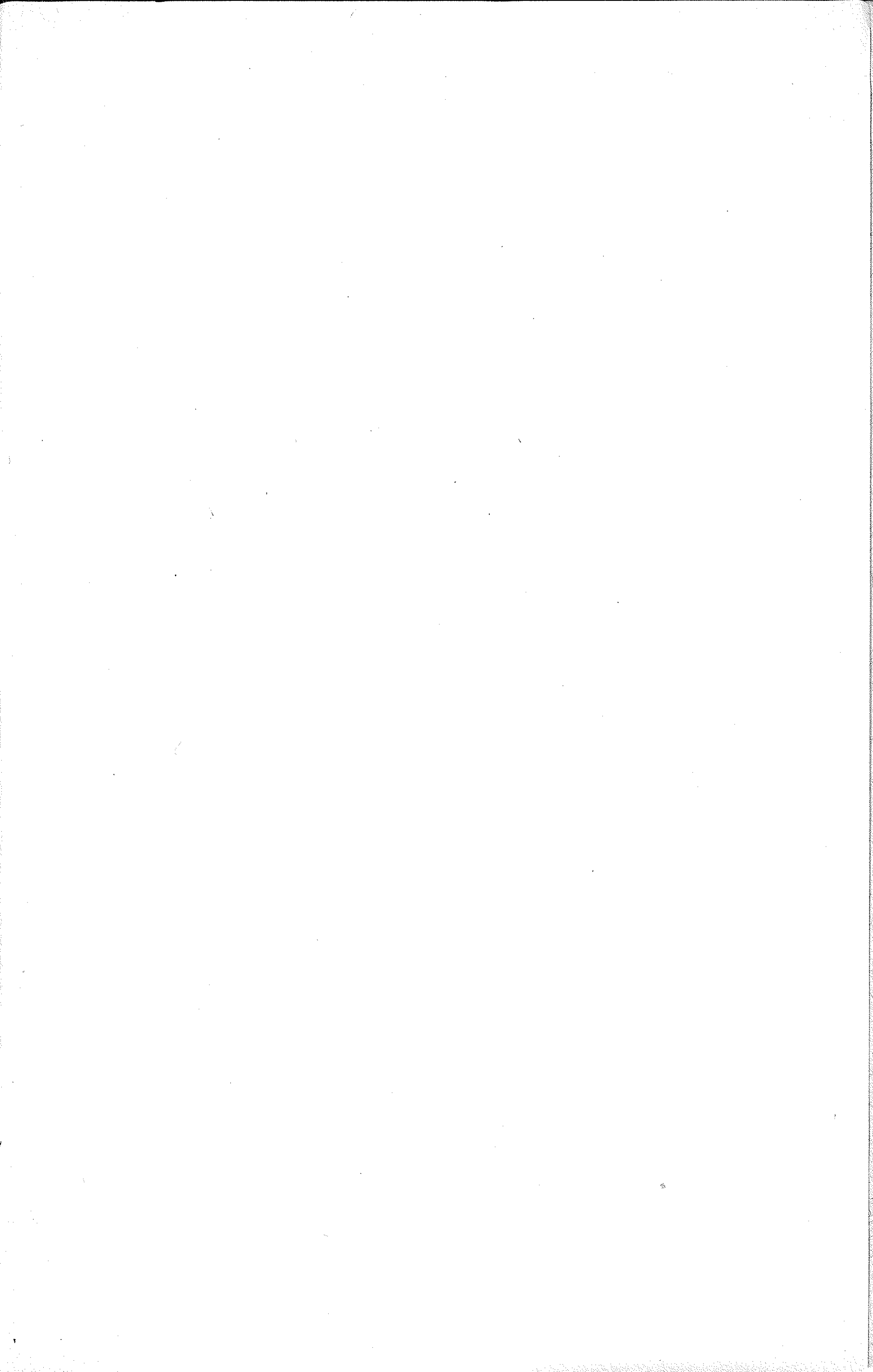
32.	Herr	J. Häfelfinger-Urech	1868—1871.	
33.	„	K. Kellerhals-Vogel †	1868—1869.	
34.	„	J. M. Senn-Hafner †	1869—1870.	
35.	„	R. Näf-Brunner	1869—1874.	
36.	„	E. Bienz-Schär	1869—1874.	
37.	„	Emanuel Friedlin	1869—1870.	
38.	„	A. Hug-Fürbringer †	1869—1870.	
39.	„	G. Walch-Sütterlin †	1869—1872.	
40.	„	L. Lutz-Parmentier	1869—1871,	1874—1876.
41.	„	G. Fautin-Gunzenhauser	1869—1870,	1871—1873.
42.	„	J. Weilemann-Bonarx	1869—1870.	
43.	„	G. Schweizer-Miesch †	1869—1872.	
44.	„	A. Hurter-Winkler	1869—1874.	
45.	„	A. Kölner-Kummer	1870—1872,	1873—1891.
46.	„	W. Bühler-Hübscher	1870—1873.	
47.	„	J. Schwegler-Mathys	1870—1874.	
48.	„	Schultheß, Notar	1870—1871.	
49.	„	A. Roth-Scheurer	1870—1874.	
50.	„	G. Schenk-Wendnagel †	1870—1871.	
51.	„	F. Schnebele-Sauressig	1870—1874.	
52.	„	F. Lichtensteiger-Reber	1870—1874.	
53.	„	M. Schmidtmann-Stingelin	1870—1873,	1874—1875.
54.	„	C. Hubschmid-Göttisheim	1871—1879.	
55.	„	W. Huber-Fischer	1871—1874.	
56.	„	Ed. Buser-Riggenbach	1871—1873.	
57.	„	E. Frey-Ferrard †	1871—1872.	
58.	„	R. Mäglin-Dick	1871—1875.	
59.	„	Albert Buser	1872—1874.	
60.	„	J. Börlin-Kaiser	1872—1891.	
61.	„	J. Oberer-Bornhauser	1872—1874.	
62.	„	C. Böllmy-Pfaff †	1872—1873.	
63.	„	C. Hablützel-Walz †	1873—1878.	
64.	„	C. Markees-Jäcklin †	1873—1884.	
65.	„	S. Graber-Schaub †	1873—1875.	
66.	„	C. Schmaßmann-Olloz	1873—1875.	
67.	„	H. Duthaler-Huber	1874—1885.	
68.	„	J. Stingelin-Abt	1874—1891.	
69.	„	G. A. Gut-Riesterer	1874—1891.	
70.	„	W. Gysin-Lüdin †	1874—1889.	
71.	„	J. Uebelhardt-Eberhardt †	1874—1875.	

72. Herr E. Grüneisen-Becker 1874—1878.
73. „ A. Hiltbold-Däschler 1874—1876.
74. „ F. Lipp-Wohnlich 1874—1876.
75. „ J. Weiß-Randegger 1874—1876.
76. „ E. Bernoulli-Müller 1874—1876.
77. „ J. Abt-Langmesser 1874—1882.
78. „ Fäsch-Imhof 1874—1875.
79. „ Dr. S. Scheuermann 1875—1882.
80. „ J. J. Wiesendanger-Hägler 1875—1891.
81. „ J. J. Schaffner-Hoffmann 1875—1879.
82. „ Chr. Gaß-Gerster 1875—1891.
83. „ Seb. Wädenschwyler † 1876—1884.
84. „ Häfelfinger-Rupp † 1876—1877.
85. „ J. J. Schaub-Jundt 1876—1877.
86. „ H. Hartdorn-Leupin 1876—1891.
87. „ Meng-Neuhard † 1876—1877.
88. „ J. Bienz-Nägelin 1877—1891.
89. „ C. Brandenberger-Meyer 1877—1878.
90. „ J. Dettwyler-Jost 1877—1883.
91. „ J. Glor-Haas 1878—1880.
92. „ M. Niederöst-Rilling 1878—1886.
93. „ Cöl. Stadelmann 1878—1891.
94. „ E. Stöcklin-Kunz 1879—1881.
95. „ Weckerle-Wasser † 1880—1881.
96. „ A. Regenaß-Arlaud 1880—1886.
97. „ Dr. R. Hotz-Linder 1880—1881.
98. „ Eml. Wackernagel 1881—1888.
99. „ S. Zürcher-Mauch 1882—1888.
100. „ M. Jenny-Dettwyler 1881—1886.
101. „ E. Marti-Brüderlin 1883—1885.
102. „ R. Linder-Kummer 1883—1885.
103. „ Chr. Murbach-vonSpeyr 1885—1890.
104. „ J. Eichenberger-Aeschbacher 1885—1891.
105. „ A. Stocker-Verklé 1885—1887.
106. „ Fr. Schär-Werren 1886—1891.
107. „ A. Stalder-Spring 1886—1891.
108. „ H. Duthaler-Ziegler 1886—1891.
109. „ J. Gonser-Goßweiler 1886—1891.
110. „ Fr. Eglin-Madörin 1887—1891.
111. „ C. Bürgin-Haas 1887—1891.

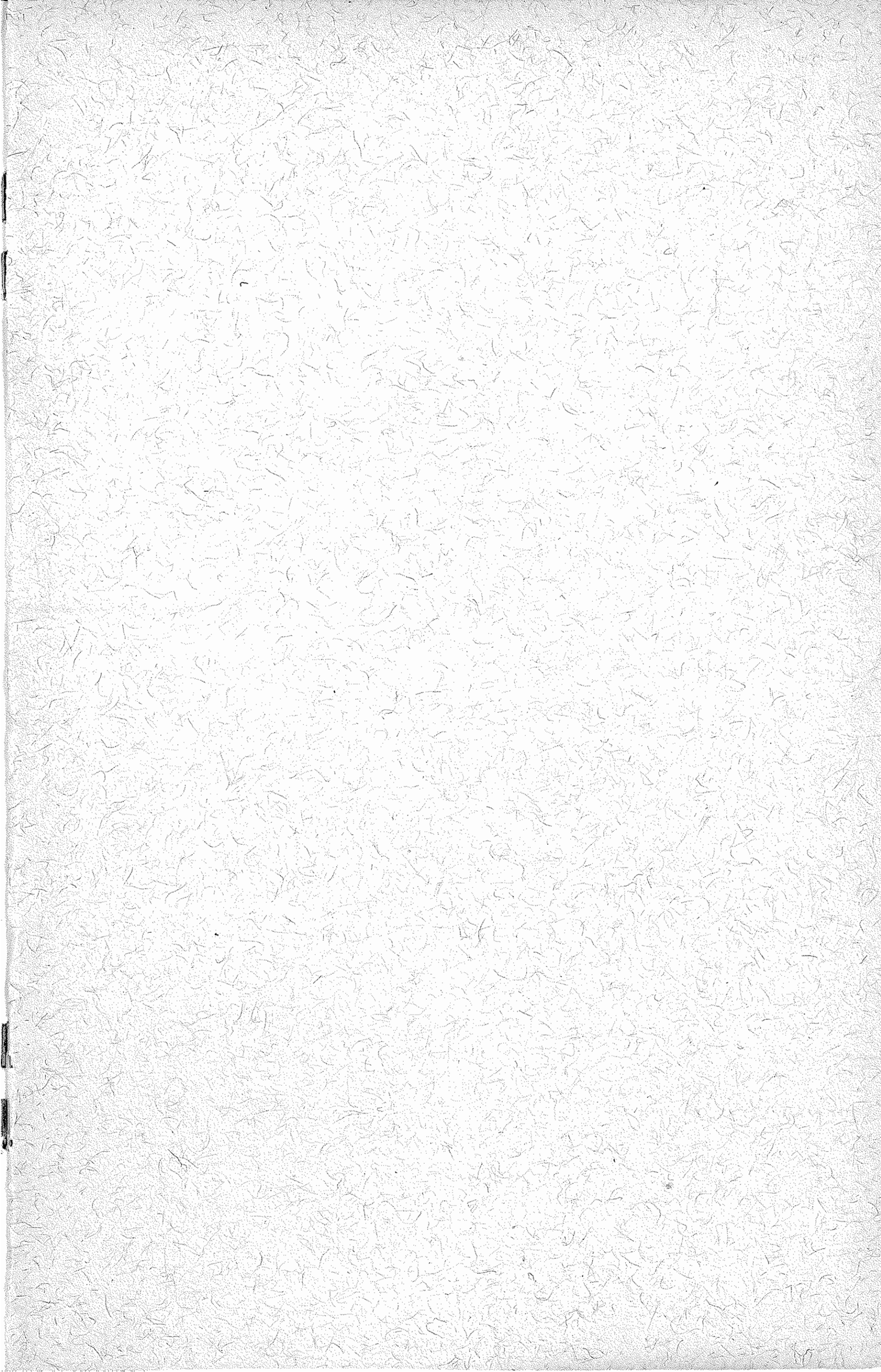
112.	Herr D. Erne-Plüß	1887—1891.
113.	„ W. Bronner-Sulzmann	1887—1890.
114.	„ H. Ramseier-Neukomm	1889—1891.
115.	„ K. Schönenberger-Winkler	1889—1991.
116.	„ J. J. Brüllmann-Brodbeck	1890—1891.
117.	„ E. Binkert-Bohrer	1890—1890.
118.	„ E. Grether-Ludwig	1890—1891.

Diejenigen, deren Namen ein † beigefügt ist, sind nicht mehr am Leben. Mitglieder, bewahret ihnen zum Danke für ihre Wirksamkeit unter uns ein freundliches Andenken!









Buchdruckerei von Franz Wittmer.